

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu den

Vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:
1995

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 29.06.2022

Bearbeitungsstand: **21.07.2022**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Volkswirtschaft
Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen**

Mag. Kathrin Lais
Tel. +43-1-71128-7285
E-Mail: qvgr@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen.....	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeber:innen	8
1.3 Nutzer:innen.....	8
1.4 Rechtsgrundlage(n)	9
2. Konzeption und Erstellung	9
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	9
2.1.1 Gegenstand der Statistik	9
2.1.2 Statistische Einheiten	11
2.1.3 Spezielle Fragen der Bewertung.....	12
2.1.4 Berechnungsansätze	13
2.1.4.1 Entstehungsrechnung	13
2.1.4.2 Verwendungsrechnung	14
2.1.4.2.1 Konsumausgaben	15
2.1.4.2.2 Bruttoinvestitionen.....	16
2.1.4.2.3 Nettoexporte	17
2.1.4.3 Verteilungsrechnung und Erwerbstätigkeit.....	17
2.1.4.3.1 Arbeitnehmerentgelt (D.1)	17
2.1.4.3.2 Erwerbstätigkeit	18
2.1.5 Berechnungen zu konstanten Preisen.....	19
2.1.6 Saison- und Kalendereinigungen.....	20
2.1.7 Datenquellen	20
2.1.8 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	22
2.1.9 Verwendete Klassifikationen	26
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	26
2.2.1 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	26
2.2.2 Imputationen in den VGR.....	26
2.2.3 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode(n)	27
2.2.3.1 Allgemeine Schätzmethode(n)	27
2.2.3.2 Saison- und Kalendereinigung.....	28
2.2.4 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	29
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	30
2.3.1 Revisionspolitik und -zeitplan, vorläufige und endgültige Ergebnisse	30
2.3.2 Veröffentlichungen	30
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten.....	31
3. Qualität	31
3.1 Relevanz.....	31
3.2 Genauigkeit.....	31
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	32
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	32
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen	32
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	32
3.2.2.3 Messfehler (Erfassungsfehler).....	32
3.2.2.4 Aufarbeitungsfehler	32
3.2.2.5 Modellbedingte Effekte	32
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit.....	33
3.4 Vergleichbarkeit	33
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit.....	33
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit	33
3.5 Kohärenz.....	34
4. Ausblick.....	35

Abkürzungsverzeichnis	36
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	37
Anlagen	37

Executive Summary

Die **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)** sind ein grundlegendes Instrument für die **Analyse der Wirtschaft eines Landes**, basierend auf international akkordierten Konzepten, Definitionen und Klassifikationen. Ziel ist es, die wirtschaftliche Leistung eines Landes und andere ökonomische Sachverhalte zusammenhängend, quantitativ (zumeist bewertet in Geldeinheiten) und nach international vergleichbaren Normen darzustellen. Der methodische und konzeptionelle Rahmen für diese internationalen Normen ist das „System of National Accounts“ der Vereinten Nationen ([SNA 2008](#)) bzw. das daraus hergeleitete „Europäische System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ der Europäischen Kommission ([ESVG 2010](#)). Im Unterscheid zum SNA, das bloß Empfehlungscharakter besitzt, ist das ESGV für EU Mitgliedsstaaten rechtsverbindlich. Zentrale Rechtsgrundlage der VGR ist deshalb die ESGV-Verordnung¹.

Die bekannteste Kenngröße der VGR ist das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)**. Dessen Berechnung wird mittels dreier verschiedener Ansätze durchgeführt: der **Entstehungsrechnung**, der **Verwendungsrechnung** und der **Verteilungsrechnung**. Das BIP wird dabei sowohl über die Entstehungs- als auch über die Verwendungsseite eigenständig berechnet. Eine getrennte Berechnung des BIP über die Verteilungsseite ist aufgrund unvollständiger Informationen über den Betriebsüberschuss und die Selbständigeneinkommen nicht möglich. Weitere wichtige Transaktionen, die berechnet werden, sind **Konsum**, **Investitionen**, **Nettoexporte** und **Einkommen**. Zusätzlich werden Daten zu **Erwerbstätigkeit** ausgewiesen.

Die Erstellung der Daten erfolgt auf Bundesebene sowohl in jährlicher als auch in vierteljährlicher Periodizität². In jährlicher Periodizität erfolgt zudem eine regionale Unterteilung³. Im Vergleich zu den jährlichen VGR ist der Umfang der **vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (QVGR)** wesentlich eingeschränkt. Die Abstriche bei Umfang, Ausführlichkeit und Genauigkeit erfolgen zugunsten der Aktualität. Die QVGR bieten damit einen frühzeitigen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung. Aufgrund der kürzeren Publikationsintervalle stützen sich die QVGR stärker auf kurzfristig verfügbare Datenquellen mit einem geringeren Maß an Vollständigkeit und Merkmalstiefe. Daher erfordert ihre Erstellung eine intensivere Anwendung statistischer und ökonomischer Verfahren. Um konjunkturrell bedingte Schwankungen sichtbar zu machen erfolgt überdies eine **Bereinigung der Daten um Saison- und Kalendereffekte**.⁴ Die meisten Daten werden zu laufenden und konstanten Preisen publiziert. Der Schwerpunkt dieser Standard-Dokumentation liegt auf den Berechnungen zu laufenden Preisen, weil diese aggregatsspezifisch unterschiedlich ausfallen, während die Berechnung zu konstanten Preisen weitgehend einheitlich erfolgt. Revisionen erfolgen in jedem Quartal und betreffen für die unbereinigten Werte nur jene Zeiträume, für die noch kein Randwert aus der VGR Jahresrechnung vorliegt.

Aufgrund weitreichender Gemeinsamkeiten der grundlegenden Strukturen entspricht die vorliegende Standard-Dokumentation in einigen Teilen jener für die [jährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen](#). Wie diese, weicht auch die vorliegende Dokumentation in ihrer Struktur von den Vorgaben für Metainformationen über statistische Erhebungen teilweise ab, da es sich beim Produkt der VGR nicht um eine Erhebung, sondern um eine synthetische Statistik des Typs Gesamtrechnung handelt.

Einen Überblick über die wesentlichen Teile des Kernsystems der VGR in Österreich, wie sie organisatorisch aufgeteilt sind, und die Rolle der VGR-Quartalsrechnung in diesem Kontext gibt die folgende Abbildung. Die grundsätzliche Unterscheidung ist die in die beiden Hauptdarstellungsformen nach (1) Sektoren (links) und (2) Wirtschaftszweigen und Gütern (rechts). Obwohl für die organisatorische Abbildung die einzelnen Produkte der linken oder rechten Spalte zugeordnet werden, ist in der Praxis die Trennlinie nicht so strikt, da oftmals die Daten des einen

¹ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene der Europäischen Union (ESVG 2010), ABI L147/1 vom 26.6.2013.

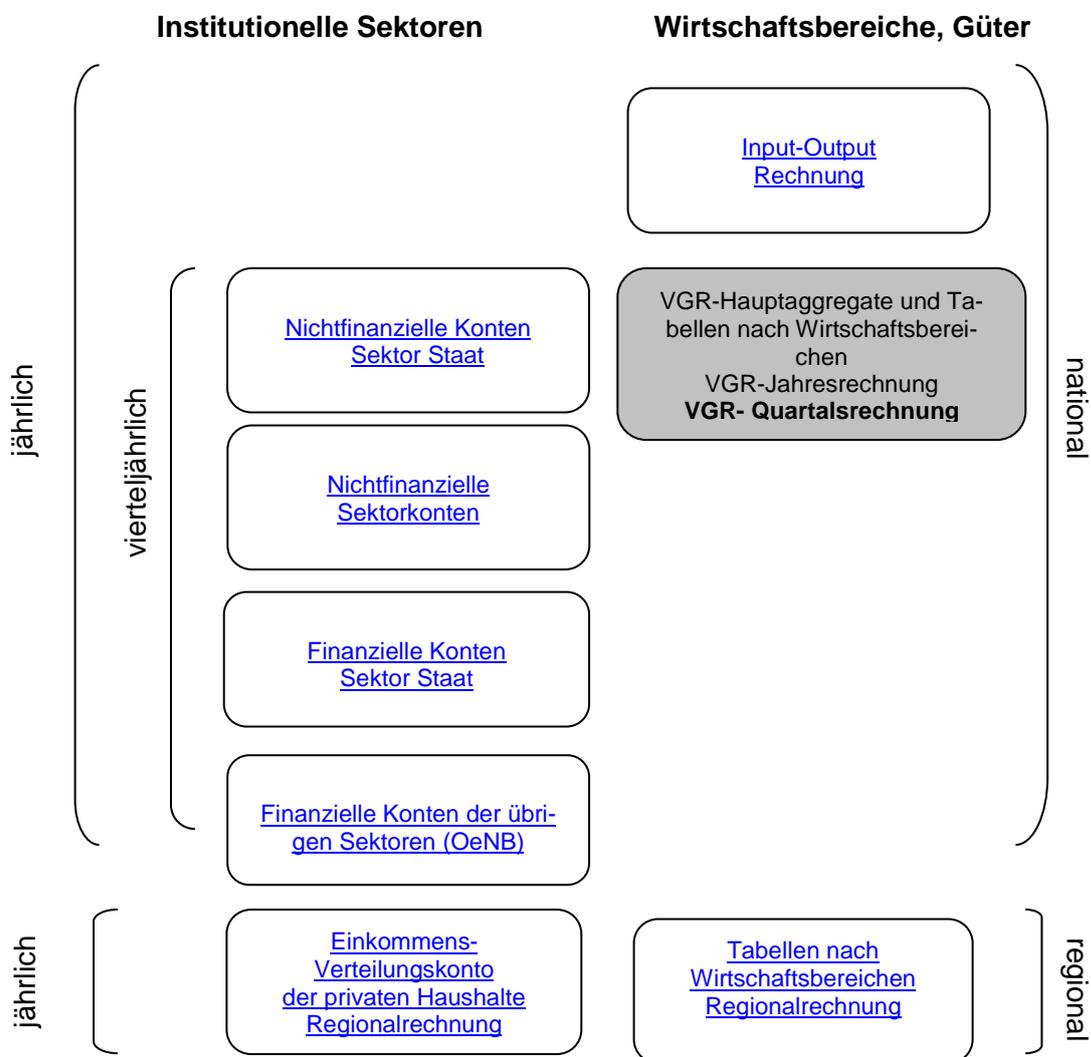
² Zu den Berechnungen in jährlicher Periodizität vgl. die [Standard-Dokumentation zu den jährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen](#).

³ vgl. hierzu die [Standard-Dokumentation zu den Regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen](#).

⁴ vgl. ESGV 2010 Kapitel 12.

Produktes in das andere eingehen. Bei den Produkten, die nicht von Statistik Austria erstellt werden, ist die zuständige Institution in Klammer angeführt. Zusätzlich zu diesem Kernsystem existiert noch eine Reihe von Satellitensystemen, die bestimmte Teilaspekte – z.B. Gesundheit, Sozialschutz – vertiefend analysieren.

Abbildung 1: System VGR



Vierteljährliche volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Messung und Darstellung der wirtschaftlichen Aktivität Österreichs anhand der „Vierteljährlichen VGR“, mit dem BIP als bekannteste Größe und den drei Berechnungsansätzen Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsseite. Messung und Darstellung der Erwerbstätigkeit, des Konsums nach Dauerhaftigkeit der Konsumgüter und des Außenhandels nach Regionen gemäß VGR-Konzepten
Grundgesamtheit	Volkswirtschaft Österreichs
Statistiktyp	Gesamtrechnung
Datenquellen/Erhebungsform	Die zentralen Datenquellen sind: Konjunkturstatistik, Steuerstatistiken, Außenhandelsstatistik, Zahlungsbilanz, Daten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger, Preisstatistiken, Mikrozensus (Arbeitskräfteerhebung), Lohnsteuerstatistik
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Berichtszeitraum: Quartale ab 1995
Periodizität	Quartalsweise
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Trifft nicht zu
Zentrale Rechtsgrundlagen	Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG 2010), ABI L174/1 vom 26.06.2013
Tiefste regionale Gliederung	Bundesebene
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: $t^5 + 60$ Tage Endgültige Daten: $T + 45$ Monate Laufende Revisionen unbereinigter Aggregate finden idR für jene Quartale statt, für die noch kein endgültiger Jahreswert vonseiten der VGR Jahresrechnung vorliegt. Bei Publikation der Jahreswerte werden die entsprechenden Quartalswerte angepasst. Größere Revisionen (der gesamten Zeitreihe) erfolgen nach Maßgabe der VGR Jahresrechnung. Bereinigte Zeitreihen ändern sich in geringem Ausmaß modellbedingt laufend.
Sonstiges	Je nach Darstellungserfordernis Anwendung des Inlands- oder des Inländerkonzepts; Buchung der Stromgröße nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung (accrual basis);

⁵ t steht hier für Berichtsquartal; T für Berichtsjahr

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel, Zweck

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dienen dazu, das wirtschaftliche Geschehen eines Landes nach international vergleichbaren Normen systematisch, detailliert und quantitativ bewertet abzubilden. Dabei werden sowohl die Struktur einer Volkswirtschaft als auch verschiedene Teilaspekte sowie Entwicklungen im Zeitablauf beschrieben.

Der Zweck von vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen liegt in der kohärenten Messung kurzfristiger Wirtschaftsentwicklungen. Dabei liegt der Fokus auf Wachstumsraten und ihren Eigenschaften, wie Beschleunigung, Verlangsamung oder Änderung der Vorzeichen. Die Abbildung von Konjunkturzyklen dient der auf vierteljährlicher Basis erfolgenden Wirtschaftsanalyse, Beschlussfassung und Politikgestaltung (vgl. auch ESVG 12.02 und 12.09).

Darüber hinaus sind die Daten für spezielle Aspekte der Wirtschafts- und der Sozialpolitik des Landes und der Europäischen Union (EU) von Bedeutung. Im Rahmen der Festlegung und Überwachung der Ziele der Europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik werden verschiedene Größen der VGR als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Aufgrund dieser intensiven Nutzung der VGR-Daten für europäische Zwecke treten Konzepttreue sowie generell die Qualität der VGR als wesentliche Zielgröße in den Vordergrund, was sich auch in der europäischen Gesetzgebung widerspiegelt – ab dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 wurden sowohl der Methodenteil als auch das Lieferprogramm auf Gesetzestextstufe gestellt. In diesem Zusammenhang ist auch die Gewährleistung der Vollständigkeit der VGR-Berechnungen zu nennen, da insbesondere hinsichtlich der Eigenmittel die nominellen Niveaus der VGR-Aggregate (und weniger deren Entwicklung) unmittelbare finanzielle Auswirkungen haben.

Geschichte

Bis zum Beitritt zur Europäischen Union orientierte sich Österreich an den Konzepten des „System of National Accounts 1968“ (SNA 68), dem VGR-System der Vereinten Nationen (bzw. an dessen Vorläufersystemen). Zeitreihen nach diesem System wurden für die Jahre 1954 – 1994 publiziert.

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 waren die österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit neuen Herausforderungen konfrontiert.

Als Mitglied der Europäischen Union entstand die Verpflichtung, das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) anzuwenden. Dieses orientiert sich zwar auch am SNA, dennoch gibt es Unterschiede. Das SNA ist eine internationale Norm mit Empfehlungscharakter, welches eine weltweite Vergleichbarkeit zwischen Ländern ermöglichen, und dementsprechend auch in allen Ländern, unabhängig derer jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklungsstufe, anwendbar sein soll. Das ESVG hingegen richtet sich rein an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ist entsprechend schwerpunktmäßig auf die Gegebenheiten innerhalb der EU ausgerichtet. Seine Aufgabe ist, zur Erfüllung der sozial-, wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele der Gemeinschaft beizutragen, indem es die koordinierte Messung und Lieferung der hierfür erforderlichen Wirtschaftsdaten gewährleistet. Dazu ist allerdings größtmögliche Konsistenz zwischen den Ergebnissen der Mitgliedstaaten erforderlich, wodurch das ESVG bei den Definitionen, Klassifikationen und Verbuchungsregeln einer größeren Präzision als das SNA bedarf. Weiters beruht das ESVG, anders als das SNA, auf einer rechtsverbindlichen Verordnung und legt damit die Methodik der Messung verpflichtend fest, und beinhaltet darüber hinaus ein obligatorisches Lieferprogramm für die Datenübermittlung. Somit musste Österreich nach dem EU-Beitritt das zum damaligen Zeitpunkt gültige ESVG 1979 übernehmen. Nach aufwendigen Revisionsarbeiten wurde von Statistik Österreich eine Datenreihe von 1976 – 1997 gemäß diesem System veröffentlicht.

Seither kam es zu weiteren Systemumstellungen. Die vom Europäischen Rat im Juni 1996 beschlossene Verordnung über das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene“⁶ verpflichtete die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission ab dem Jahr 1999 VGR-Daten nach den Konzepten eines aktualisierten ESVG - dem ESVG 1995 - zu liefern. Damit musste die österreichische VGR innerhalb relativ kurzer Zeit den zweiten Systemwechsel vollziehen. Seit September 2014 wiederum unterliegen die Datenübertragungen der Mitgliedstaaten an Eurostat den Regeln des ESVG 2010. Ausgangspunkt für dessen Aktualisierung war der im März 2003 von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen gefasste Beschluss, das damals geltende [SNA 93](#) zu überarbeiten. Einerseits sollte damit den veränderten ökonomischen Realitäten Rechnung getragen, andererseits in der Zwischenzeit entwickelte verbesserte Messmethoden in das neue System miteinbezogen werden. 2009 wurde das neue [SNA 2008](#) als Gemeinschaftswerk von fünf internationalen Organisationen (IWF, OECD, Statistikabteilung der Vereinten Nationen, Weltbank und Eurostat) veröffentlicht. Da auf europäischer Ebene entschieden worden war, diesen Revisionsprozess mitzutragen, musste das ESVG 95 in Anlehnung an das SNA 2008 neugestaltet werden. Nach Jahren an Vorbereitungen wurde im Mai 2013 die Verordnung (EU) Nr. 549/2013 ([ESVG-Verordnung](#))⁷ erlassen. Diese enthält einen kurzen Rechtstext, als Anhang A einen umfassenden methodischen Teil (das [ESVG 2010](#)) und als Anhang B das damit einhergehende [Lieferprogramm](#). Die quantitativ bedeutsamste Neuerung des ESVG 2010 war die Erweiterung des Investitionsbegriffes um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die nun als geistiges Eigentum den Bruttoanlageinvestitionen zugeordnet werden, und damit BIP-erhöhend wirken.⁸

Die vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bilden einen Teil des verpflichtenden Lieferprogramms des ESVG 2010 und wurden bis einschließlich August 2020 im Auftrag von Statistik Austria vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) durchgeführt. Während der etwa 2,5 Jahre dauernden Implementierungsphase fand ein intensiver fachlicher Austausch mit den Expert:innen des WIFO statt, vor allem um allfällige Unterschiede bei den Ergebnissen gemeinsam zu klären. So konnten übergangsbedingte Änderungen der Zeitreihe identifiziert und in weiterer Folge transparent kommuniziert werden. Vierteljährliche Zeitreihen gemäß ESVG 2010 liegen ab Berichtsjahr 1995 vor.

1.2 Auftraggeber:innen

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlagen w. u.); zuständige Ressorts: Bundeskanzleramt; Finanzministerium.

1.3 Nutzer:innen

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)

⁶ Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft, ABI L 310 vom 30.11.1996; abgeändert durch mehrere Verordnungen

⁷ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG 2010), ABI L174 vom 26.6.2013

⁸ Als weiterführende Information zu den Auswirkungen des ESVG 2010 auf das österreichische BIP siehe: Leitner, F. und Team (2014): Bruttoinlandsprodukt 2013 gemäß ESVG 2010, Statistische Nachrichten 10/2014

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank
- OECD
- UNO
- IWF

Sonstige Nutzer:innen:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen und Unternehmensberatungen

Vgl. auch Punkt 3.1. Relevanz w. u.

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[Bundesstatistikgesetz 2000](#), idF BGBl Nr. 40/2014.

EU Rechtsgrundlagen:

ESVG-Verordnung: [Verordnung \(EU\) Nr. 549/2013](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG 2010), ABI L174/1 vom 26.6.2013. Die ESVG-Verordnung enthält als Anhang A das ESVG 2010 und als Anhang B die zu diesem Zeitpunkt gültigen Lieferbestimmungen.

Eine Zusammenstellung weiterer relevanter Rechtsgrundlagen für die VGR-Berechnungen sowie die damit eng verbundenen Angelegenheiten der EU-Eigenmittel findet sich unter [VGR Rechtsgrundlagen](#).

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist das Produkt „**Vierteljährliche VGR**“ (**QVGR**), mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) als seine bekannteste Kenngröße und seinen drei Berechnungsansätzen Entstehungsseite, Verwendungsseite und Verteilungsseite. Die QVGR ist schwerpunktmäßig der nachstehend genannten Darstellungsform (2) zuzuordnen. Die Erstellung erfolgt auf Bundesebene und in vierteljährlicher Periodizität. Die meisten Daten werden sowohl zu laufenden als auch zu konstanten Preisen nachgewiesen, wobei der Schwerpunkt dieser Standard-Dokumentation auf den Berechnungen zu laufenden Preisen liegt, da diese aggregatsspezifisch (d.h. je nach Wirtschaftsbereich bzw. Verwendungsgröße) unterschiedlich ausfallen. Aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit in unterjähriger Periodizität fällt der Detailgrad der QVGR in machen Teilbereichen geringer aus als in der Jahresrechnung (z.B. bei Wirtschaftsbereichen oder Investitionskategorien)⁹.

⁹ Vgl. Anhang B zu Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene der Europäischen Union (ESVG 2010), ABI L147/1 vom 26.6.2013.

Die VGR sind ein System von untereinander zusammenhängenden Konten und Tabellen, die nach unterschiedlichen Erkenntnisinteressen gestaltet sind, aber stets die Bereitstellung von Aussagen für die gesamte Volkswirtschaft anstreben. Gemäß ESVG sind zwei Hauptdarstellungsformen zu unterscheiden:

(1) Auf der Ebene der [Sektorkonten](#) wird für die einzelnen institutionellen Sektoren (Nichtfinanzielle und Finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck und Übrige Welt) eine systematische Beschreibung der verschiedenen Phasen des Wirtschaftskreislaufs, d.h. der Produktion, der Einkommensentstehung, -verteilung, -umverteilung und -verwendung sowie der Bildung von nichtfinanziellem und finanziellem Vermögen bereit gestellt [ESVG 1.07].

(2) In den Tabellen nach Wirtschaftsbereichen und durch das [Input-Output System](#) werden hingegen tiefer gegliederte Beschreibungen des Produktionsprozesses geliefert, wobei Darstellungen von Produktionsstruktur, Einkommen und Erwerbstätigkeit sowie die Abbildung von Güterströmen erfolgen [ESVG 1.08].

Zusätzlich zu diesen zwei Ebenen werden die VGR noch nach räumlichen – [Regionale Gesamtrechnungen](#) – und nach zeitlichen Dimensionen – [jährliche](#) bzw. vierteljährliche Gesamtrechnung – dargestellt.

Im Detail werden von Statistik Austria folgende VGR-Produkte erstellt: jährliche und vierteljährliche VGR, jährliche Aufkommens- und Verwendungstabellen und Input-Output-Tabellen, Nichtfinanzielle Sektorkonten, Regionale Gesamtrechnungen sowie umfassende Daten für den [Sektor Staat](#) inklusive der [staatlichen finanziellen Konten](#). Von der Oesterreichischen Nationalbank umgesetzt werden die [Finanziellen Sektorkonten ohne Sektor Staat](#).

Basis für die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Aggregate ist das Europäische System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ([ESVG 2010](#)). Es enthält die grundlegenden Konzepte und Definitionen sowie Buchungsregeln zur Erstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Deren Anwendung soll eine kohärente und vergleichbare quantitative Beschreibung der Volkswirtschaften der Europäischen Union ermöglichen.

Die einheitliche Rechtsgrundlage von jährlichen und vierteljährlichen Gesamtrechnungen bedingt, dass die grundlegenden Konzepte die gleichen sind. Zu den zentralen Konzepten zählen:

- **Gebietsansässigkeit:** In den VGR werden jene Wirtschaftseinheiten, die den Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses über einen längeren Zeitraum (mindestens jedoch ein Jahr) im Wirtschaftsgebiet ausüben, als gebietsansässige Einheiten klassifiziert. Die eigentliche Staatszugehörigkeit ist dabei ohne Bedeutung. Private Haushalte werden als gebietsansässige statistische Einheiten angesehen, auch wenn sie sich für kürzere Zeit in die übrige Welt begeben (z.B. Grenzgänger, Saisonarbeiter, Touristen, Studierende (diese werden immer als Gebietsansässige behandelt, unabhängig davon, wie lange sie im Ausland studieren), Bedienstete von exterritorialen Institutionen).
- Beim **Inlandskonzept** werden die Aktivitäten aller Gebiets- und Nicht-Gebietsansässigen berücksichtigt, sofern sie im fraglichen Wirtschaftsgebiet ausgeübt werden.
- Beim **Inländerkonzept** hingegen sind nur die Aktivitäten der Gebietsansässigen miteinzubeziehen, dies aber unabhängig davon, ob diese im oder außerhalb des Wirtschaftsgebietes getätigt werden. Vor allem für die Darstellung von bestimmten Einkommens- und Verwendungskategorien (z.B. Ableitung des Bruttonationaleinkommens, Darstellung des Konsums der privaten Haushalte nach Inlands- und Inländerkonzept) ist diese Unterscheidung von Relevanz.
- Das den österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zugrundeliegende **Wirtschaftsgebiet** umfasst das Gebiet innerhalb der österreichischen Staatsgrenze, das Zollausschlussgebiet Jungholz (in der NUTS 3-Region „Außerfern“), das Zollausschlussgebiet Kleines Walsertal/Mittelberg (in der NUTS 3-Region „Bludenz-Bregenzeralp“) sowie österreichische diplomatische und konsularische Vertretungen im Ausland.

- Nicht einbezogen sind exterritoriale Gebiete innerhalb der österreichischen Staatsgrenze, also ausländische diplomatische und konsularische Vertretungen sowie internationale Organisationen.

Die vierteljährlichen VGR decken nicht die gesamte Kontenabfolge¹⁰ ab, sondern beschreiben wie die VGR-Jahresrechnung die Hauptaggregate gemäß ESVG. In der Praxis führen Beschränkungen von Datenverfügbarkeit, Zeit und Ressourcen dazu, dass die Darstellung in den vierteljährlichen VGR weniger umfassend und detailliert ist als in der VGR-Jahresrechnung. Die Abstriche bei Umfang, Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit erfolgen zugunsten der Aktualität [ESVG 12.04].

Das System erfasst u.a. folgende Punkte [ESVG 12.12]:

- Hauptaggregate einschl. Beschäftigung und Bevölkerung,
- begrenzte Untergliederung der Schlüsselaggregate wie Bruttowertschöpfung, Konsumausgaben, Bruttoanlageinvestitionen, Einfuhr und Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen und
- eine vereinfachte Kontenabfolge.

Die Berechnungsmethode der Quartalsrechnungen impliziert, dass durch die Konsistenzbedingung mit der VGR-Jahresrechnung die diesbezüglichen Vollständigkeitsadaptionen übernommen werden. Die in der [Standarddokumentation der VGR-Jahresrechnung](#)¹¹ diesbezüglich dargelegten Erläuterungen treffen somit auch auf die Quartalsrechnungen zu.

2.1.2 Statistische Einheiten

Im ESVG 2010 wird unterschieden zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten.

Eine **institutionelle Einheit** ist eine wirtschaftliche Einheit, die durch Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion gekennzeichnet ist. Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion heißt, dass die Einheit (a) berechtigt ist, selbst Eigentümer von Waren oder Aktiva zu sein, (b) wirtschaftliche Entscheidungen treffen und wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben kann, für die sie selbst direkt verantwortlich und haftbar ist und (c) in eigenem Namen Verbindlichkeiten eingehen sowie Verträge abschließen kann. Zudem soll sie über eine vollständige Rechnungsführung verfügen oder in der Lage sein, diese zu erstellen [ESVG 2.12]. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren (nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck, Ausland) zusammengefasst, um die Beschreibung von Einkommens-, Vermögensbildungs- und Finanzierungsvorgängen sowie von Vermögensbilanzen zu ermöglichen. Sie sind die Einheitenebene, die der [Sektorkontenrechnung](#) zugrunde liegt.

Örtliche fachliche Einheiten sind laut ESVG 2010 die am besten geeigneten ökonomischen Einheiten, um den Produktionsprozess abzubilden. Die fachliche Einheit – entspricht in Österreich dem **Betrieb**¹² - fasst innerhalb einer institutionellen Einheit sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Produktionstätigkeit auf der vierstelligen Ebene (Klasse) der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) beitragen. Die örtliche Einheit ist der Teil einer fachlichen Einheit, der sich auf örtlicher Ebene befindet (Arbeitsstätte) [ESVG 2.148]. Die fachlichen Einheiten – Betriebe -, für die im Rahmen der Durchführung der VGR-Jahresrechnung statistische Informationen zur Erstellung von Produktions- und Einkommensentstehungskonten (Produktionswert, Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt, ...) vorliegen müssen, werden aufgrund ihrer ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten klassifiziert und zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst. Die dazu verwendete Klassifikation (ÖNACE 2008) ist die österreichische Version der NACE Rev. 2. Die fachliche Einheit ist die zentrale statistische Einheit der VGR-Jahresrechnung.

¹⁰ Detaillierte Informationen zur Kontenabfolge finden sich in der [Standard-Dokumentation zu den jährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen](#), S.11ff..

¹¹ S. 74ff..

¹² Das SNA 2008 spricht in diesem Zusammenhang von „establishments“.

Für die vierteljährliche VGR trifft dies aufgrund der konzeptionellen Identität zur Jahresrechnung ebenfalls zu. Obwohl einige Indikatoren zur Disaggregation der Jahreswerte bzw. Fortschreibung für Perioden, für die noch kein Jahreswert vorliegt, aus abweichenden Konzepten (z.B. verwaltungs- und steuerrechtliche Abgrenzungen) abgeleitet werden, sind sie dennoch geeignet, Entwicklungen auf der VGR-Rechenebene abzubilden.

2.1.3 Spezielle Fragen der Bewertung

Das ESVG 2010 sieht vor, dass die Beschreibung des Wirtschaftskreislaufs primär in „monetären, tatsächlich beobachtbaren Kategorien“ zu erfolgen hat [ESVG 1.28]. Dieser Grundsatz wird allerdings dann durchbrochen, wenn aus Gründen der Konsistenz und Vergleichbarkeit andere Annahmen getroffen werden. So werden z.B. vom Staat erbrachte kollektive Dienstleistungen, für die kein Preis am Markt beobachtbar ist, über ihre **Kosten** bewertet (s.u.). Andere Phänomene werden wiederum über so genannte **Imputationen** erfasst, wie z.B. die unterstellten Wohnungsdienstleistungen, die als Mietzahlungen von Eigenheimbesitzern an sich selber verbucht werden.

In der Regel jedoch kann die Bewertung anhand in der Realität beobachtbarer Vorgänge vorgenommen werden. Dabei stellt sich der Wert eines Gutes für den Produzenten und den Endverwender aufgrund von Transportkosten, Handelsspannen, Steuern und Subventionen häufig unterschiedlich dar. Damit hier die Konsistenz gewahrt wird, wird laut ESVG 2010 die Verwendung von Gütern zu Anschaffungspreisen bewertet, die Produktion von Gütern hingegen zu Herstellungspreisen [ESVG 1.97]. Der **Anschaffungspreis** (Käuferpreis; purchasers' price) ist der Betrag, den der Käufer tatsächlich für die Güter zum Zeitpunkt des Kaufes bezahlt, abzüglich der abziehbaren, aber inklusive der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer. Er umschließt die sonstigen Gütersteuern und Importabgaben, weiters die Handels- und Transportspannen (auch die von auf Importen liegenden im Inland erbrachten Handels- und Transportleistungen), aber nicht die Gütersubventionen [ESVG 3.06]. Der **Herstellungspreis** (basic price) entspricht dem Betrag, den der Produzent vom Käufer erhält, exklusive der auf den verkauften Waren und Dienstleistungen liegenden Gütersteuern, aber inklusive der auf den Waren und Dienstleistungen liegenden Gütersubventionen. Im Preis enthaltene Transportkosten sind, auch wenn separat auf der Rechnung ausgewiesen, Teil des Herstellungspreises, getrennt in Rechnung gestellte Transportleistungen hingegen nicht [ESVG 3.44].

Das Bruttoinlandsprodukt wiederum ist gemäß ESVG zu **Marktpreisen** (market prices) zu bewerten. Diese entsprechen den Herstellungspreisen zuzüglich Gütersteuern und abzüglich Gütersubventionen [ESVG 8.89].

Produzentenpreise (producers' prices) werden im ESVG 2010 nicht explizit genannt, sind jedoch im SNA, das dem ESVG zugrunde liegt, definiert. Sie entsprechen den Herstellungspreisen zuzüglich sonstiger Gütersteuern (d.h. Gütersteuern ohne MwSt. und Importabgaben) und abzüglich Gütersubventionen, und finden insofern Eingang in die Rechenpraxis, als dass die Produktion in den basisstatistischen Erhebungen oftmals zu Produzentenpreisen bewertet ist. Die Überleitung zu ESVG-konformen Herstellungspreisen erfolgt durch eine explizite Korrektur der Produktionswerte um den Saldo aus sonstigen Gütersteuern und Gütersubventionen.

Die Buchung von Stromgrößen (jene Größen, die sich auf einen bestimmten Zeitraum beziehen, z.B. Bruttoinlandsprodukt eines Jahres oder Quartals) erfolgt nach dem Grundsatz der periodengerechten Zurechnung (**accrual basis**), d.h. der wirtschaftliche Vorgang wird erfasst, wenn er realisiert wird, unabhängig von den – möglicherweise später – geleisteten Zahlungen [ESVG 1.101]. Der im Vergleich zur Jahresrechnung in den QVGR kürzere Buchungszeitraum zieht spezifische Messprobleme nach sich. Dies betrifft insbesondere die Messung von

- unfertigen Erzeugnissen bzw. angefangenen Arbeiten
- Tätigkeiten während bestimmter Zeiträume eines Jahres und
- Zahlungen von geringer Häufigkeit [ESVG 12.14].

Die Anwendung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung kann in solchen Fällen zu größeren Schwierigkeiten führen. In diesem Fall sieht das ESVG alternative Methoden vor (z.B. Kassenprinzip; Verteilung der Zahlungen auf Rechnungsperioden, sodass die Verzerrung der Eigenschaften der Zeitreihen minimiert werden) [ESVG 12.20].

2.1.4 Berechnungsansätze

Die Berechnungen der von den VGR erfassten Transaktionen werden mittels dreier verschiedener Ansätze durchgeführt: der **Entstehungsrechnung**, der **Verwendungsrechnung** und der **Verteilungsrechnung**. Mittels aller drei Ansätze kann das **Bruttoinlandsprodukts** (BIP), die bekanntesten Kenngröße der VGR, hergeleitet werden. Die eigenständige Erstellung des BIP erfolgt in Österreich sowohl bei der jährlichen wie auch bei der vierteljährlichen VGR über die Entstehungs- sowie die Verwendungsseite. Eine getrennte Berechnung des BIP über die Verteilungsseite ist aufgrund unvollständiger Informationen über den Betriebsüberschuss bzw. das Selbständigeneinkommen nicht möglich. Da die Aggregate der Entstehungs- und Verwendungsrechnung auch eine Güterdimension haben, werden sie sowohl zu laufenden als auch zu konstanten (Vorjahres-)Preisen ausgewiesen, d.h. die Veränderung der Werte zu laufenden Preisen wird in eine Preis- und eine Volumenkomponente zerlegt (vgl. Kapitel 2.1.6).

Die Identität des BIP über die drei Berechnungsansätze stellt sich folgendermaßen dar:

Übersicht 1: Berechnungsansätze des BIP

Entstehungsrechnung	Verwendungsrechnung	Verteilungsrechnung
Produktion	Konsum	Arbeitnehmerentgelt
- Vorleistung	+ Bruttoinvestitionen	+ Betriebsüberschuss, Selbständigeneinkommen, netto
= Bruttowertschöpfung	+ Exporte	+ Abschreibungen
+ Gütersteuern	- Importe	+ Produktionsabgaben
- Gütersubventionen		- Subventionen
= BIP	= BIP	= BIP

Die Resultate der Berechnungsansätze über die Entstehungs- und Verwendungsseite werden quartalsweise analysiert und aufeinander abgestimmt, wobei auf Verwendungsseite die Restdifferenz ausgewiesen wird. Bei Vorliegen der Ergebnisse der VGR-Jahresrechnung werden die Werte inklusive der dort ausgewiesenen statistischen Differenz in die Quartalsrechnung übernommen. Bis zum Vorliegen der Aufkommens- und Verwendungstabellen in detaillierter Gütergliederung im Rahmen der Input-Output-Statistik ist diese Abstimmung nur eine vorläufige. Vollständig abgestimmte Aufkommens- und Verwendungstabellen stehen gemäß Lieferprogramm des ESVG 2010 spätestens 45 Monate nach dem jeweiligen Berichtsjahr zur Verfügung und werden dann in die Zeitreihe der VGR-Jahresrechnung bzw. der vierteljährlichen VGR integriert.

2.1.4.1 Entstehungsrechnung

Die **Entstehung** des Bruttoinlandsprodukts stellt in Österreich die Ausgangsbasis für die Berechnung des BIP dar, da für diesen Berechnungsansatz die meisten Datenquellen zur Verfügung stehen.

Auf Entstehungsseite erfolgt die Berechnung des BIP als Summe der Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche zuzüglich des Saldos aus Gütersteuern und Gütersubventionen. Die Bruttowertschöpfung wird in der Regel auf ÖNACE Abschnittsebene und als Differenz zwischen Produktion und Vorleistung ermittelt. In Übersicht 2 ist die Publikationstiefe der Wirtschaftsbereiche dargestellt (Publikationstiefe A*10). Da auf Quartalsebene keine gesonderten Informationen für Vorleistungen verfügbar sind, basiert deren Ermittlung auf dem Verhältnis zwischen Produktion und Vorleistungen gemäß VGR-Jahresrechnung. In Abhängigkeit der Datenlage erfolgt in Ausnahmefällen eine direkte Schätzung der Bruttowertschöpfung.¹³

¹³ Für eine detaillierte Definition von Produktion und Vorleistungen vgl. die [Standard-Dokumentation der VGR-Jahresrechnung](#), S. 19ff..

Übersicht 2: Publikationstiefe auf Entstehungsseite

ÖNACE Ab- schnitt	Publikati- ons-tiefe (A*10)	Bezeichnung
A	A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B	BCDE, davon C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C		Herstellung von Waren
D		Energieversorgung
E		Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	F	Bau
G	GHI ¹⁴	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H		Verkehr und Lagerei
I		Beherbergung und Gastronomie
J	J	Information und Kommunikation
K	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	MN	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N		Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	OPQ	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P		Erziehung und Unterricht
Q		Gesundheits- und Sozialwesen
R	RSTU	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S		Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
T		Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf
U		Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Die wichtigsten Datenquellen im Rahmen der Entstehungsrechnung sind die Konjunkturerhebungen und -statistiken des Produzierenden Bereichs, des Handels und der Dienstleistungen sowie Steuerdaten der Umsatzsteuervoranmeldungen. Daneben finden für einzelne Aggregate noch eine Reihe weiterer Datenquellen Eingang in die QVGR (z.B. Mikrozensus, Daten der OeNB, Preisindizes, Außenhandelsdaten, Umsatzdaten der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)) (vgl. Kap.2.1.7).

2.1.4.2 Verwendungsrechnung

Die **Verwendungsrechnung** stellt neben der Entstehungsrechnung einen eigenen Berechnungsansatz zur Ermittlung des BIP dar. Im Rahmen der Verwendungsrechnung werden die Kenngrößen der letzten Verwendung ermittelt, wobei sich das verwendungsseitig berechnete BIP aus **Konsumausgaben** plus **Bruttoinvestitionen** plus **Nettoexporte** (Exporte minus Importe) ergibt.¹⁵

¹⁴ Getrennte Publikation auf der [Website von Statistik Austria](#).

¹⁵ Für eine detaillierte Definition der Verwendungskomponenten vgl. die [Standard-Dokumentation der VGR-Jahresrechnung](#), S. 21ff..

2.1.4.2.1 Konsumausgaben

Im ESVG wird bei drei Sektoren die Position Konsum gebucht: beim Staat, bei den Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und bei den Privaten Haushalten. Die Sektoren Nichtfinanzielle und Finanzielle Kapitalgesellschaften konsumieren nicht. Wenn sie Waren und Dienstleistungen der Art kaufen, wie sie bei den Haushalten den Konsumausgaben zugeordnet werden, zählen diese zu den Vorleistungen oder zu den Naturalöhnen; im letzten Fall werden die Güter als unterstellte Konsumausgaben der Privaten Haushalte ausgewiesen [ESVG 3.99].

Die **Konsumausgaben** werden im ESVG definiert als die Ausgaben gebietsansässiger institutioneller Einheiten für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche oder kollektiver Bedürfnisse der Allgemeinheit verwendet werden [ESVG 3.94]. Die Bewertung der Konsumausgaben erfolgt grundsätzlich zu **Anschaffungspreisen** [ESVG 3.113].

Die Berechnung der **Konsumausgaben der Privaten Haushalte** erfolgt in Anlehnung an die Vorgehensweise der VGR-Jahresrechnung für das jeweils aktuellste Berichtsjahr. Güter und Dienstleistungen werden diesem Ansatz zufolge auf Basis verfügbarer Indizes aus der Konjunkturstatistik Handel gruppiert und geschätzt. Für den fehlenden letzten Monat des aktuellsten Quartals werden Daten der Umsatzsteuervoranmeldung herangezogen. Für einzelne Güter- und Dienstleistungsgruppen werden noch weitere Indikatoren (z.B. PKW-Zulassungsstatistik, Heizgradtage, Statistik für flüssige Binn- und Treibstoffe, Passagierdaten im Bahn- und Flugverkehr, Versicherungsdaten) verwendet.¹⁶

Die Berechnungen der Konsumausgaben der privaten Haushalte erfolgen vorerst auf der Basis der Einzelpositionen nach dem Inlandskonzept, danach werden global die Konsumausgaben der Inländer (=Gebietsansässige gemäß ESVG) im Ausland addiert sowie die Konsumausgaben der Ausländer (=Gebietsfremde gemäß ESVG) im Inland abgezogen (Übergang vom Inlands- zum Inländerkonzept).

Im Inland getätigte Konsumausgaben (Inlandskonzept)

- + Konsumausgaben der gebietsansässigen Haushalte im Ausland
- Konsumausgaben der nicht gebietsansässigen Haushalte im Inland
- = **Konsumausgaben der gebietsansässigen Haushalte (Inländerkonzept)**

Die Basis zur Berechnung der Konsumausgaben der Inländer im Ausland (Importe) bzw. der Ausländer im Inland (Exporte) sind im Wesentlichen die in der Zahlungsbilanz ausgewiesenen Positionen „Reiseverkehr“ und „internationale Personentransporte“. Eine Ausnahme bildet das jeweils aktuelle Berichtsquartal. Mangels Verfügbarkeit erfolgt für diesen Zeitraum die Schätzung des Ausländerkonsums im Inland mittels Nächtigungsstatistik. Die entsprechenden Importe werden über ein mathematisches Modell extrapoliert.

Die **Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** umfassen die eigene Produktion abzüglich der Einnahmen aus Verkäufen an andere Einheiten (Zahlungen für Marktproduktion und Zahlungen für Nichtmarktproduktion) und abzüglich der selbst erstellten Anlagen (Produktion für die Eigenverwendung) [ESVG 3.97].

Zum Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck gehören Organisationen aus folgenden Bereichen: Rettung, Krankenanstalten, Sportvereine, Autofahrerclubs, Kindergärten, Schulen, Fürsorge, Religionsgemeinschaften, Politische Parteien, Gewerkschaften, Umweltschutzorganisationen, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und sonstige Vereine. Organisationen ohne Erwerbszweck, die vom Staat kontrolliert und größtenteils finanziert werden, werden dem Sektor Staat zugeordnet.

Die Schätzung der Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erfolgt in den vierteljährlichen VGR auf Basis der Bruttowertschöpfung des entsprechenden Sektors (S.15) in den ÖNACE Wirtschaftsbereichen O, P und Q sowie R, S und T.

¹⁶ Eine detaillierte Auflistung der Aggregate inkl. jeweiliger Indikatoren und Datenquellen findet sich im „[QNA Inventory of Methods](#)“.

Die **Konsumausgaben des Staates** umfassen die eigene Produktion abzüglich der Einnahmen aus Verkäufen an andere Einheiten (Zahlungen für Marktproduktion und Zahlungen für Nichtmarktproduktion) und abzüglich der selbst erstellten Anlagen (Produktion für die Eigenverwendung), sowie die Ausgaben für Güter, die von Markt- und Nichtmarktproduzenten direkt, d.h. ohne irgendwelche Umwandlungen, an Private Haushalte als soziale Sachtransfers geliefert werden [ESVG 3.98].

Die Konsumausgaben des Staates werden vom Bereich Staat (Direktion Volkswirtschaft) für die vierteljährliche VGR zur Verfügung gestellt. Sie basieren im Wesentlichen auf zum Zeitpunkt der Erstellung der QVGR bereits vorliegenden Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften bzw. der Gebarungsstatistik über die sonstigen öffentlichen Rechtsträger.

2.1.4.2.2 Bruttoinvestitionen

Zu den Bruttoinvestitionen gehören die **Bruttoanlageinvestitionen**, die **Vorratsveränderungen** und der **Nettozugang an Wertsachen**. Die Nettoinvestitionen ergeben sich durch Abzug der Abschreibungen von den Bruttoinvestitionen.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen gemäß ESVG den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten innerhalb einer bestimmten Periode zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten von Produzenten oder institutionellen Einheiten [ESVG 3.124].

Zur Schätzung der **Ausrüstungsinvestitionen inkl. Waffensysteme** (Fahrzeuge, Ausrüstungen der Informations- und Kommunikationstechnik, sonstige Ausrüstungen) wird in den vierteljährlichen VGR die Güterstrommethode herangezogen. Kernpunkt der Güterstrommethode ist der grundlegende VGR-Ansatz, dass das gesamte Güteraufkommen auf irgendeine Art verwendet, d.h. konsumiert, im Produktionsprozess wiedereingesetzt, investiert oder exportiert werden muss. Ausgangspunkt ist somit das im Inland verfügbare Aufkommen an Waren und Dienstleistungen¹⁷, errechnet aus der inländischen Produktion (bewertet zu Produzentenpreisen) plus Importe (zuzüglich Importabgaben) abzüglich Exporte (bereinigt um Spannen). Die inhaltliche Zuordnung der Güter zu den einzelnen Investitionskategorien wird von der jährlichen Commodity-Flow Rechnung übernommen. Wesentliche Datengrundlagen bilden die monatliche [PRODCOM Erhebung](#) sowie die [Außenhandelsstatistik](#). Die abgeleiteten Daten für die einzelnen Investitionskategorien bilden die Schätzindikatoren. Auch die Schätzung des **Nettozugangs an Wertsachen** beruht auf diesem Ansatz.

Die **Bauinvestitionen** (unterteilt in Wohnbau- und Nichtwohnbauinvestitionen) werden in den vierteljährlichen VGR mit den Konjunkturindizes der entsprechenden ÖNACE Wirtschaftsbereiche (Abschnitt F bzw. Bau von Gebäuden) als Indikatoren ermittelt. Für **Nutztiere und -pflanzungen** werden Produktionsdaten aus den [Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen](#) und Nutztierdaten herangezogen. Die Ermittlung der Investitionen im Bereich **Geistiges Eigentum** beruht auf Daten der [F&E Globalschätzung](#) bzw. zur Disaggregation und Fortschreibung auf der Methode nach Boot-Feibes-Lisman (1967)¹⁸.

Vorratsveränderungen erfassen den Wert der Vorratszugänge abzüglich des Wertes der Vorratsabgänge und abzüglich regelmäßiger Verluste von Vorratsbeständen [ESVG 3.146]. Unter regelmäßige Verluste werden Verderb, Schadensfälle oder kleinere Diebstähle verstanden [ESVG 3.147]. Nicht inkludiert sind Abgänge z.B. aufgrund von Katastrophenschäden wie Überschwemmungen. Die vierteljährlichen Vorratsveränderungen ergeben sich aus der zyklischen Komponente der statistischen Differenz.

¹⁷ Güter setzen sich aus Waren und Dienstleistungen zusammen.

¹⁸ J. C. G. Boot, W. Feibes and J. H. Lisman, "Further Methods of Derivation of Quarterly Figures from Annual Data," Applied Statistics, Vol. 16, No. 1, 1967, pp. 65-75.

2.1.4.2.3 Nettoexporte

Nettoexporte sind Exporte abzüglich Importe. Zwar zählen Importe nicht zu den Verwendungskategorien, sondern zum Aufkommen, werden aber dennoch in diesem Kapitel beschrieben, da für die Herleitung des BIP über die Verwendungsseite die Nettoexporte maßgeblich sind.

Exporte und Importe umfassen Transaktionen mit Waren und Dienstleistungen (Verkäufe, Tausch und Schenkungen) zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden, wobei bei den Exporten die Stromrichtung von Gebietsansässigen zu Gebietsfremden betrachtet wird, und bei den Importen von Gebietsfremden zu Gebietsansässigen [ESVG 3.158 – 3.159]. Die Bewertung hat gemäß ESVG bei den Warenexporten und -importen zu FOB (free on board) zu erfolgen. Die Bewertung der Dienstleistungsexporte erfolgt zu Herstellungspreisen, die der Dienstleistungsimporte zu Anschaffungspreisen.

Die Daten für Warenexport und –import sowie Dienstleistungsexport und –import stammen für das jeweils aktuellste Berichtsquartal von Schätzungen der Oesterreichischen Nationalbank. Für davorliegende Berichtsquartale werden die Ergebnisse der vierteljährlichen Zahlungsbilanz herangezogen.

2.1.4.3 Verteilungsrechnung und Erwerbstätigkeit

Die **Verteilungsrechnung der QVGR** befasst sich mit der Berechnung der Einkommen aller Einkommensempfänger:innen einer Volkswirtschaft und untersucht, wie sich die in einem Quartal durch die Produktion entstandenen Einkommen auf die beiden Produktionsfaktoren Kapital (Betriebsüberschuss, Selbständigeneinkommen), Arbeit (Arbeitnehmerentgelt) und den Staat (Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen) verteilen. Der Betriebsüberschuss bzw. das Selbständigeneinkommen bilden dabei den Saldo des Kontos.¹⁹

Eine originäre Ermittlung des BIP über die Verteilungsseite ist aufgrund fehlender Daten zu Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen nicht möglich. Für das Arbeitnehmerentgelt, die Produktions- und Importabgaben und die Subventionen stehen Datenquellen zur Verfügung.²⁰

2.1.4.3.1 Arbeitnehmerentgelt (D.1)

Gemäß ESVG umfasst das **Arbeitnehmerentgelt** sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem in einem Darstellungszeitraum geleistete Arbeit. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern (sowohl in Form von Geldleistung als auch in Form von Sachleistungen) und aus den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber [ESVG 4.02].

In der Jahresrechnung (siehe auch Fußnote 19 oben) wird die *Gesamtsumme der Bruttolöhne und -gehälter* weitgehend durch die Daten der Lohnsteuerstatistik bestimmt. Im Zuge der Sicherstellung der Vollständigkeit werden außerdem den Arbeitnehmerentgelten in bestimmten Wirtschaftszweigen Trinkgelder und nicht versteuerte Sachlöhne zugeschätzt. Die Bruttolöhne und -gehälter im Sektor Staat entstammen dem VGR-Produkt „[Nichtfinanzielle Konten des Sektors Staat](#)“. Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber entstammt ebenfalls daraus.²¹

Das Arbeitnehmerentgelt der einzelnen Quartale, für das schon ein Wert der Jahresrechnung vorhanden ist, wird mit Hilfe der Lohnsteuer ermittelt. Die Zuordnung des 13. und 14. Monatsgehaltes erfolgt gemäß den ESVG Vorgaben:

Bruttolöhne und –gehälter (D.11) werden in dem Zeitraum gebucht, in dem die Arbeitsleistung erbracht wird. **Prämien und andere Sonderzahlungen, wie zusätzliche Monatsgehälter werden jedoch zum Fälligkeitszeitpunkt ausgewiesen.** [ESVG 4.12 Buchungszeitpunkt der Arbeitnehmerentgelte: Punkt a].

¹⁹ Für eine detaillierte Ableitung des Einkommensentstehungskontos vgl. die [Standard-Dokumentation der VGR-Jahresrechnung](#), S. 31f..

²⁰ Produktionsabgaben und Subventionen stammen aus der Datenaufarbeitung für den Sektor Staat.

²¹ Nähere Definitionen siehe auch im Kapitel 2.1.8

Das daraus resultierende saisonale Muster (Spitzen im 2. und 4. Quartal) wird durch die Informationen aus der Lohnsteuerstatistik sehr gut abgebildet. Mit Hilfe der aus dieser Statistik auf Quartalsebene verfügbaren Angaben zu Bruttolöhnen und –gehältern (inklusive Sonderzahlungen zum 13. und 14. Monatsgehalt) und den dazugehörigen gewichteten Lohnzetteln²² wird ein Durchschnittslohn gebildet, der dann mit den zuvor zu schätzenden Beschäftigungsverhältnissen (siehe unten) multipliziert wird. Dies bildet eine erste Abschätzung der Bruttolöhne und –gehälter. Die noch nicht durch Daten der Lohnsteuerstatistik abgedeckten Quartale, werden mit einem mit dem Tariflohnindex fortgeschriebenen Durchschnittslohn geschätzt.

Der so generierte Inputindikator wird dann zur Schätzung der tatsächlichen Bruttolöhne und –gehälter und der Sozialbeiträge der Arbeitgeber verwendet.

Die Produktionsabgaben, Importabgaben und Subventionen werden für die VGR-Jahresrechnung vom VGR-Teilsystem „[Nichtfinanzielle Konten des Sektors Staat](#)“ berechnet und dort aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung abgeleitet. Für das aktuellste Berichtsquartal in der vierteljährlichen VGR wird eine vorläufige Schätzung auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Daten der Gebietskörperschaften vorgenommen. Eine Aufteilung nach Wirtschaftstätigkeit und Sektoren erfolgt nicht.

Der **Betriebsüberschuss bzw. das Selbständigeneinkommen** können in Österreich nicht originär bestimmt werden, da hierzu keine geeigneten Daten vorliegen. Sie werden – wie auch in der VGR-Jahresrechnung – als Summe ausgewiesen und residual ermittelt.

2.1.4.3.2 Erwerbstätigkeit

Im engen Zusammenhang mit dem durch Produktionstätigkeit generierten Einkommen steht die Erwerbstätigkeit.²³ Das ESVG kennt folgende verschiedene Konzepte: Personen, Beschäftigungsverhältnisse, Vollzeitäquivalente und Arbeitsvolumen. Im Rahmen der Quartalsrechnung werden auf Basis der Lieferverpflichtung jedoch nur Berechnungen zu den Personen, den Beschäftigungsverhältnissen und dem Arbeitsvolumen durchgeführt.

Personen und Beschäftigungsverhältnisse nach dem Inlandskonzept:

Statistik Austria publiziert seit längerem die Anzahl der erwerbstätigen [Personen auf Quartalsebene](#). Ebenso wie für die Schätzung der Personen im Projekt „[Schnellschätzung der Erwerbstätigkeit](#)“ werden für die [Beschäftigungsverhältnisse der QVGR](#) die Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitkräfteerhebung verwendet, wobei auf die Schwerpunktzuordnung durch die Haupttätigkeit – anders als bei den Personen – verzichtet wird. Die Berechnung erfolgt für Arbeitnehmer:innen und Selbständige getrennt und auf der Ebene der ÖNACE 2008 A*10 Gliederung.

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger stellt für die Kalendermonate jeweils die einzelnen Versicherungsverhältnisse mit Anfangs- und Enddatum zur Verfügung (gemäß dem Inlandskonzeptes sind hier auch Einpendler, Saisonarbeiter und Personen in institutionellen Haushalten enthalten). Die Ergebnisse sind monatliche Durchschnittswerte, die zur Schätzung des Quartalswerte herangezogen werden. Bei den Selbständigen werden zur Schätzung der mithelfenden Familienangehörigen noch die Ergebnisse der Arbeitkräfteerhebung herangezogen.

Jene Versicherungsverhältnisse, welche nicht über das ganze Quartal gehen, werden für ihre jeweilige Dauer miteinbezogen.

Bei der Personenschätzung wird jede Person mit ihrer Hauptbeschäftigung erfasst. Im Gegensatz dazu wird bei der Berechnung der Beschäftigungsverhältnisse bei Mehrfachbeschäftigung jedes einzelne Beschäftigungsverhältnis erfasst. Im Gegensatz zur Personenschätzung werden jedoch Karenzen und sonstige Abwesenheiten nicht berücksichtigt.

²² Die einzelnen Lohnzettel werden nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses im jeweiligen Quartal gewichtet, eine Auswertung erfolgte nach NACE A*10 durch den Fachbereich „Gebärungs- und Steuerstatistiken“

²³ Für weiterführende Informationen zu den Erwerbstätigenkonzepten siehe: Chalupa, J., Havel, U., Leupold, Chr., Traore, O. (2011): Erwerbstätigkeit in der VGR, Statistische Nachrichten 11/2011.

Personen nach dem Inländerkonzept:

In einem ersten Schritt werden wie oben beschrieben die Personen nach dem Inlandskonzept geschätzt. Für den Übergang von Inlands- zu Inländerkonzept müssen bei den unselbständig beschäftigten Personen die österreichischen Auspendler und österreichischen Saisonarbeiter im Ausland hinzugerechnet werden und im Gegenzug dazu die ausländischen Einpendler, Saisonarbeiter und Mitarbeiter exterritorialer Organisationen abgezogen werden. Als Datenquelle wird hier auf Informationen aus der Zahlungsbilanz zurückgegriffen. Die Werte für das laufende Quartal werden durch die Entwicklung der Personen (Arbeitnehmer) fortgeschrieben.

Arbeitsvolumen:

Das Arbeitsvolumen umfasst die geleisteten Arbeitsstunden (bezahlt und unbezahlt) für die unselbständig und selbständig Beschäftigten. Gemäß dem ESVG 2010 bilden die geleisteten Arbeitsstunden die bevorzugte Methode zur Messung des Arbeitsinputs. Zusätzlich bildet dieser Indikator das beste Instrument zur Analyse der Arbeitsproduktivität.

Für das Arbeitsvolumen werden Vorauswertungen der Konjunkturerhebung (Produzierender Bereich) und der Arbeitskräfteerhebung herangezogen. Um konsistent mit den Beschäftigtenaggregaten zu sein, werden für die einzelnen Wirtschaftsbereiche Durchschnittsstunden ermittelt, die durch Multiplikation mit den zuvor bestimmten Beschäftigungsverhältnissen das Arbeitsvolumen ergeben. Die Berechnungen erfolgen jeweils für Arbeitnehmer und für die Selbständigen nach ÖNACE A*10.

2.1.5 Berechnungen zu konstanten Preisen

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird der Großteil der Strom- und Bestandsgrößen in Geldeinheiten gemessen. Der Nachteil bei der Verwendung von Geldeinheiten als Maßeinheit ist, dass die Preise weder stabil noch international vergleichbar sind. Um die Volumenänderungen von VGR-Kenngrößen ermitteln zu können, müssen die Änderung der Werte zu laufenden Preisen in eine Preiskomponente und eine verbleibende Volumenkomponente aufgeteilt werden [ESVG 10.01]. Eine direkte Aufteilung der Wertänderung ist nur bei den Gütertransaktionen möglich [ESVG 10.08]. Geldströme wie z.B. das Einkommen können im Allgemeinen nicht in eine Preis- und eine Volumenkomponente gesplittet werden. Hier müssen spezifische Lösungen gefunden werden, wie z.B. diejenige, dass beim Einkommen als Näherung der Realwert, d.h. die Kaufkraft des Einkommens, bestimmt wird. Dies geschieht dadurch, dass als Maßstab ein Güterkorb herangezogen wird, für den das Einkommen normalerweise ausgegeben wird. Das jeweilige Einkommen wird dann mittels des Preisindex des Korbes deflationiert [ESVG 10.46]. Das unterscheidet die Kaufkraftmessung von der Volumenmessung, bei der Güterströme direkt preisbereinigt werden. Bei der Berechnung des Volumens werden die Mengen mit den Preisen der Basisperiode gewichtet.

Im Rahmen der vierteljährlichen VGR werden die Gütertransaktionen sowohl zu laufenden Preisen als auch zu konstanten Preisen dargestellt. Die wesentlichen Grundlagen für die Realrechnung sind das ESVG 2010 (Kap. 10), und das [Handbook on Price and Volume Measures in National Accounts](#), das detailliertere Erläuterungen aufweist.

Gemäß ESVG 10.20 werden die Daten zu konstanten Preisen auf Basis von Vorjahrespreisen erstellt, sodass der Wechsel der Preisbasis jährlich vollzogen wird. Auf diese Weise wird eine laufende Aktualisierung der Gewichtungsstrukturen für die Preis- und Volumenmessung gewährleistet, wodurch die Veränderung der Preise von verschiedenen Gütern relativ zueinander mitberücksichtigt wird, und damit auch einhergehende Substitutionseffekte in der Güterzusammensetzung im Zeitablauf. Reale Zeitreihen lassen sich zwar über ein Referenzjahr als verkettete Volumina darstellen, aufgrund der jährlich wechselnden Gewichtung kommt es jedoch zu Umbasierungsdifferenzen, sodass die Summe der Aggregate ungleich den verketteten einzelnen Volumenangaben ist („Nicht-Additivität der Subaggregate“).²⁴

²⁴ Für weiterführende Informationen siehe: Havel, U. / Kaßberger, F. (2004): Einführung der Vorjahrespreisbasis und Verkettung in der österreichischen VGR, Statistische Nachrichten 8/2004.

Verkettete Volumenreihen vierteljährlicher VGR sind auf jährlichen Durchschnittspreisen des Vorjahres basierende vierteljährliche Volumenänderungen. Als Verkettungsmethode wird das „Annual Overlap“-Verfahren angewandt [ESVG 12.35]. Dabei werden die jährlichen Durchschnittspreise des jeweiligen Vorjahres verwendet. Der Ansatz hat den Vorteil, dass die Änderungsraten gegenüber dem Vorquartal innerhalb eines Kalenderjahres nicht von Brüchen betroffen sind [ESVG 12.36].

Die Realrechnung stellt sich in den einzelnen Berechnungsansätzen folgendermaßen dar:

Ausgangspunkt auf der **Entstehungsseite** ist die detaillierte Aufschlüsselung des Produktionswertes und der Vorleistungen nach Gütern gemäß VGR-Jahresrechnung. Die Güterstruktur von Produktion und Vorleistungen entstammt den Ergebnissen der jeweils aktuellsten jährlichen Aufkommens- und Verwendungstabellen und dient der Gewichtung der güterspezifischen Preisindizes. Im Ergebnis liefert diese Vorgehensweise für jeden Wirtschaftsbereich einen Preisindex zur Deflationierung von Produktion und Vorleistung. Als Differenz ergibt sich die Wertschöpfung zu konstanten Preisen. In diesem Fall wird von doppelter Deflationierung gesprochen. In einigen Ausnahmefällen (z.B. Wirtschaftsbereiche R bis U bzw. O bis Q) werden Volumenindikatoren (v.a. Jobs und Arbeitsstunden) zur Ermittlung der realen Bruttowertschöpfung herangezogen.

Die Realrechnung der Entstehungsseite stützt sich vor allem auf Informationen aus der Erzeugerpreis-, der Großhandelspreis- sowie der Verbraucherpreisstatistik und auf Tariflohnindizes.

Für die Kenngrößen der **Verwendungsrechnung** werden auf Güter(gruppen)ebene vor allem die Informationen der Verbraucherpreisstatistik (VPI/HVPI) und der Investitionsgüterpreisstatistik zur Deflationierung verwendet. Die Gewichtung erfolgt in der Güterdetaillierung der Aufkommens- und Verwendungstabellen.

In der **Verteilungsrechnung**, der keine Gütertransaktionen zugrunde liegen, erfolgt keine Realrechnung.

Eine detaillierte Darstellung der Berechnung zu konstanten Preisen ist in der [Standard-Dokumentation zur Input-Output-Statistik](#) nachzulesen.

2.1.6 Saison- und Kalendereinrichtungen

Siehe Kap. 2.2.3.2

2.1.7 Datenquellen

Die vierteljährlichen VGR verwenden in ihren Berechnungen eine Fülle von Datenquellen. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen den Quellen der Wirtschaftsstatistik, die als Erhebungen – meist von Statistik Austria – durchgeführt werden, und Verwaltungsdaten (inkl. der Sekundärstatistiken aus Daten der Steuerverwaltung) bzw. Kombinationen aus beiden.

Im Vergleich zur Jahresrechnung ist die Verfügbarkeit von Datenquellen in der Vierteljahresrechnung eingeschränkt. Die Einschränkungen beziehen sich auf das gänzliche Fehlen von Daten, weil sie nicht unterjährig erhoben werden. Durch die nur jährlich vorliegenden Daten der Leistungs- und Strukturstatistik kann z.B. im Quartal keine originäre Bestimmung der Vorleistungen erfolgen. Weitere Einschränkungen ergeben sich durch nicht vollständig vorliegende Daten zum Zeitpunkt der Vierteljahresrechnung. Als Beispiele können die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen und die Außenhandelsstatistik herangezogen werden, wo jeweils nur zwei Monate des aktuellen Randquartals vorliegen. Eine dritte Einschränkung betrifft den oft nur vorläufigen Charakter der Daten zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Integration in die Vierteljahresrechnung. In diesen Fällen erfolgt im Folgequartal eine Revision der Vorquartale auf Basis der aktualisierten Datenquellen.

Einen Überblick über die wichtigsten Datenquellen gibt die folgende Übersicht. In der Spalte „Hauptsächlich relevant für“ wird die direkte Nutzung der Datenquellen in den vierteljährlichen VGR angeführt. Neben den genannten Hauptdatenquellen fließt eine Vielzahl weiterer Datenquellen in die Schätzung einzelner kleinerer Aggregate in die Berechnung ein.

Übersicht 3: Zentrale Datenquellen und Aggregate

Datenquellen	Erstellt von	Hauptsächlich relevant für
Konjunkturstatistik Produzierender Bereich	Statistik Austria	Indikator zur Schätzung des Produktionswerts und Güterstruktur Produktion für Commodity-Flow-Rechnung; ÖNACE 2008 B bis F; zur Schätzung des Arbeitsvolumens
Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungsbereich	Statistik Austria	Indikator zur Schätzung des Produktionswerts (für den verfügbaren Zeitraum); Indikator zur Schätzung des Konsums privater Haushalte; ÖNACE 2008 G, H, I, J, M und N
Umsatzsteuerstatistik	Statistik Austria	Schätzung des Produktionswerts (für letztes Quartalsmonat das durch die Konjunkturstatistik nicht abgedeckt ist); ÖNACE 2008 G, H, I, J, M und N
Mikrozensus Wohnungserhebung	Statistik Austria	Indikator zur Schätzung der Wohnungswirtschaft in ÖNACE 2008 L (tatsächliche und unterstellte Mieten)
Erhebungsdaten der OeNB über Finanzdienstleistungen	OeNB	Indikator zur Schätzung der Wirtschaftstätigkeit ÖNACE 2008 64 (Erbringung von Finanzdienstleistungen)
Daten der Aufsichtsbehörde über Versicherungen	Finanzmarktaufsicht (FMA)	Indikator zur Schätzung der Wirtschaftstätigkeit ÖNACE 2008 65 (Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung))
Zahlungsbilanz	OeNB / Statistik Austria	Importe und Exporte von Dienstleistungen; Schätzung der Erwerbstätigkeit nach dem Inländerkonzept
Außenhandelsstatistik	Statistik Austria	Importe und Exporte von Waren
Produktion und Konsumausgaben des Sektors Staat	Statistik Austria	Produktion und Konsumausgaben des Sektors Staat
Lohnsteuerstatistik	Statistik Austria	Bruttolöhne und -gehälter; Schätzung der Beschäftigung nach dem Inländerkonzept

Daten des Dachverbandes der österr. Sozialversicherungsträger	Dachverband der Sozialversicherungsträger	Beschäftigung (Jobs und Personen) nach dem Inlandskonzept
Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des Mikrozensus	Statistik Austria	Beschäftigung (vor allem der mithelfenden Familienmitglieder) und Schätzung des Arbeitsvolumens; Plauskontrollen
Preisstatistiken	Statistik Austria	Berechnungen zu konstanten Preisen
Tariflohnindex	Statistik Austria	Schätzung der Bruttolöhne und -gehälter

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Datenquellen findet sich in der [Standarddokumentation der VGR-Jahresrechnung](#)²⁵.

Die Datenquellen fungieren in der vierteljährlichen VGR in der Regel als Indikatoren zur Schätzung der Aggregate. Als solche müssen sie bestimmte Kriterien erfüllen:

- Statistischer Zusammenhang zwischen Indikatoren- und Aggregatsentwicklung
- Der Zusammenhang soll rein statistisch und nicht auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Hypothesen bestehen (z.B. Zusammenhang zwischen Konsum und verfügbarem Einkommen)
- Das Indikatorenset soll nur die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs widerspiegeln. Länderübergreifende Zusammenhänge zwischen vierteljährlichen Aggregaten eignen sich nicht als Indikatoren.

2.1.8 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Die vierteljährlichen VGR produzieren eine Vielzahl an Daten, die Gütertransaktionen, Verteilungstransaktionen, Daten über die Erwerbstätigkeit und Kennzahlen wie z.B. das BIP umfassen. Die Definitionen aller Darstellungsmerkmale sind durch das [ESVG 2010](#) vorgegeben. Im Folgenden werden wichtige Darstellungsmerkmale näher beschrieben.

BRUTTOINLANDSPRODUKT

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für das Ergebnis der Produktionstätigkeit der gebietsansässigen produzierenden Einheiten. Es lässt sich auf drei Arten ermitteln [ESVG 8.89].

Auf Entstehungsseite ist das BIP gleich der Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Die Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche ergibt sich als Saldo zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen²⁶.

Verwendungsseitig ist das BIP gleich der gesamten letzten Verwendung von Waren und Dienstleistungen durch gebietsansässige institutionelle Einheiten (Konsum und Bruttoinvestitionen) zuzüglich der Exporte und abzüglich der Importe von Waren und Dienstleistungen.

Das BIP auf der Verteilungsseite ergibt sich durch die für die gesamte Volkswirtschaft ausgewiesenen Positionen Arbeitnehmerentgelt, Produktions- und Importabgaben (abzüglich Subventionen), Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen vor Abzug der Abschreibungen.

²⁵ S.41ff..

²⁶ Für eine detaillierte Definition von Produktion und Vorleistungen vgl. die [Standard-Dokumentation der VGR-Jahresrechnung](#), S. 47ff..

KONSUMAUSGABEN

Konsumausgaben sind die Ausgaben gebietsansässiger institutioneller Einheiten für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche oder kollektiver Bedürfnisse der Allgemeinheit verwendet werden.

Zu den **Konsumausgaben der privaten Haushalte** gehören folgende Beispiele:

- a) Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohnungsbesitz;
- b) Sacheinkommen, wie beispielsweise:
 - (1) Waren und Dienstleistungen, die Arbeitnehmern als Naturaleinkommen von Arbeitgebern beziehen;
 - (2) Waren und Dienstleistungen, die von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit produziert und für den Eigenverbrauch durch Mitglieder des Haushalts entnommen bzw. verwendet werden. Beispiele sind Nahrungsmittel und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohnungsbesitz sowie häusliche Dienste, die von bezahlten Hausangestellten (Dienstboten, Köche, Gärtner, Chauffeure usw.) erbracht werden.
- c) Nicht unter Vorleistungen fallende Posten, wie beispielsweise:
 - (1) Material für kleine Reparaturen und Renovierung von Wohnungen, wenn derartige Arbeiten normalerweise sowohl von Mietern als auch von Eigentümern ausgeführt werden;
 - (2) Material für Reparatur und Instandsetzung dauerhafter Konsumgüter einschließlich Fahrzeuge.
- d) Nicht zu den Investitionen zählende dauerhafte Konsumgüter, die über mehrere Perioden genutzt werden; dies gilt auch für gebrauchte Investitionsgüter, die private Haushalte von Produzenten kaufen;
- e) Tatsächliche Gebühren für Finanzdienstleistungen sowie der Teil der FISIM, der von privaten Haushalten für Konsumzwecke verwendet wird;
- f) Versicherungsdienstleistungen in Höhe des in den Bruttoprämien enthaltenen Dienstleistungsentgelts;
- g) Dienstleistungen der Altersversorgungseinrichtungen in Höhe des in den Bruttoprämien enthaltenen Dienstleistungsentgelts;
- h) Zahlungen privater Haushalte für Genehmigungen, Zulassungen usw., die als Erwerb von Dienstleistungen betrachtet werden;
- i) Ausgaben für Waren und Dienstleistungen zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen, z. B. Eintrittsgebühren für Museen.

Die **Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** enthalten zwei Kategorien:

- a) den Wert der von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck produzierten Güter, jedoch ohne selbst erstellte Anlagen und ohne Ausgaben privater Haushalte und sonstiger Einheiten für diese Waren und Dienstleistungen;
- b) Ausgaben von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck für Güter, die von Marktproduzenten hergestellt und ohne irgendwelche Umwandlungen als soziale Sachleistungen den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Konsumausgaben des Staates** enthalten die gleichen Kategorien:

- a) den Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbst erstellte Anlagen, Marktproduktion und Zahlungen für Nichtmarktproduktion;

- b) vom Staat auf dem Markt gekaufte Güter, die ohne irgendwelche Umwandlungen als soziale Sachleistungen den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden. Der Staat bezahlt die Waren und Dienstleistungen, die die Verkäufer den privaten Haushalten direkt zur Verfügung stellen.

BRUTTOINVESTITIONEN

Die Bruttoinvestitionen gliedern sich in Bruttoanlageinvestitionen, Vorratsveränderungen und den Nettozugang an Wertsachen. Brutto bedeutet vor Abzug der Abschreibungen. Den bei Weitem größten Anteil machen die Bruttoanlageinvestitionen aus.

Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten in einem Zeitraum zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nicht produzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten von Produzenten oder institutionellen Einheiten. Zu den Anlagegütern zählen produzierte Güter, die länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden.²⁷

ARBEITNEHMERENTGELT

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem in einem Darstellungszeitraum geleistete Arbeit. Das Arbeitnehmerentgelt umfasst folgende Bestandteile:

- a) Bruttolöhne und -gehälter: Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geldleistungen; Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen;
- b) Sozialbeiträge der Arbeitgeber: tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber; unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geldleistungen schließen alle vom Arbeitnehmer geleisteten Sozialbeiträge, Einkommensteuern und sonstigen Zahlungen ein, auch wenn diese vom Arbeitgeber einbehalten und für den Arbeitnehmer direkt an Systeme der sozialen Sicherung, Steuerbehörden usw. abgeführt werden (regelmäßig gezahlte Grundlöhne und -gehälter, Zuschläge, zum Beispiel für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für unangenehme oder gefährliche Arbeitsbedingungen, Teuerungszulagen und Auslandszulagen, Prämien oder andere an den Gesamterfolg des Unternehmens geknüpfte Sonderzahlungen auf Leistungsbasis, Produktivitätszuschläge oder Ergebnisprämien, Weihnachts- und Neujahrsgratifikationen außer Sozialleistungen für Arbeitnehmer, zusätzliche 13. oder 14. Monatsgehälter, Fahrkostenzuschüsse, jedoch nicht Entschädigungen oder Erstattungen für Reise-, Trennungs-, Umzugskosten und Repräsentationskosten von Arbeitnehmern bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit, Entgelte für arbeitsfreie Feiertage und bezahlte Urlaubstage, Provisionen, Trinkgelder, Anwesenheitsvergütungen und Tantiemen, die an Arbeitnehmer gezahlt werden, Zahlungen von Arbeitgebern an ihre Arbeitnehmer zum Zweck der Vermögensbildung, außertarifliche Sonderzahlungen im Fall des Ausscheidens eines Arbeitnehmers aus dem Unternehmen, Wohnungszuschüsse, die Arbeitgeber in bar an ihre Arbeitnehmer zahlen).

Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen umfassen Waren, Dienstleistungen und sonstige unbare Leistungen, die unentgeltlich oder verbilligt von den Arbeitgebern zur Verfügung gestellt werden und von den Arbeitnehmern nach eigenem Ermessen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse oder der Bedürfnisse von Mitgliedern ihres Haushalts verwendet werden können.

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber werden im ESVG definiert als Zahlungen, die Arbeitgeber an die Sozialversicherung oder an andere beschäftigungsbezogene Systeme der sozialen Sicherheit zahlen, damit ihre Arbeitnehmer Sozialleistungen erhalten [ESVG 4.08]. Dabei wird unterschieden in tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge.

²⁷ Für eine detaillierte Definition von Bruttoinvestitionen vgl. die [Standard-Dokumentation der VGR-Jahresrechnung](#), S. 55ff..

Bei den tatsächlichen Sozialbeiträgen zahlen die Arbeitgeber die Beiträge zugunsten ihrer Arbeitnehmer nicht direkt an diese, sondern an einen Versicherungsträger. Derartige Zahlungen umfassen die gesetzlich vorgeschriebenen, die gewohnheitsmäßig gewährten, die vertraglichen sowie die freiwilligen Beiträge zur Versicherung gegen soziale Risiken oder Bedürfnisse [ESVG 4.09]. Im Gegensatz dazu stellen die unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber den Gegenwert der Sozialleistungen (vermindert um einen Betrag in Höhe eventueller Arbeitnehmerbeiträge) dar, die direkt von den Arbeitgebern an die von ihnen gegenwärtig oder früher beschäftigten Arbeitnehmer oder sonstigen Berechtigten gezahlt werden, ohne dass eine Versicherungsgesellschaft oder eine rechtlich selbständige Altersvorsorgeeinrichtung zwischengeschaltet wird, und ohne dass zu diesem Zweck spezielle Fonds oder spezielle Rückstellungen gebildet werden [ESVG 4.10].

Produktions- und Importabgaben sind Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die der Staat oder die Organe der Europäischen Union ohne Gegenleistung auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, auf die Beschäftigung von Arbeitskräften oder auf das Eigentum an oder auf den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erheben. Derartige Steuern sind unabhängig von den Betriebsgewinnen zu entrichten [ESVG 4.14]. Produktions- und Importabgaben umfassen die Gütersteuern (Mehrwertsteuer, Importabgaben und sonstige Gütersteuern) und die sonstigen Produktionsabgaben [ESVG 4.15].

Subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder die Organe der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten [ESVG 4.30]. Sie setzen sich zusammen aus Gütersubventionen (Importsubventionen und sonstige Gütersubventionen) und sonstige Subventionen [ESVG 4.32].

ERWERBSTÄTIGKEIT

Erwerbstätige sind alle **Personen** (Arbeitnehmer und Selbständige), die innerhalb der Abgrenzung des Produktionsbegriffes des ESVG²⁸ eine Produktionstätigkeit ausüben [ESVG 11.11]. Zu den Arbeitnehmern zählen Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, Vertragsbedienstete, Beamte und geringfügig Beschäftigte, sowie auch Grundwehr- und Zivildienstler. Zu den Selbständigen gehören u.a. auch Personen mit freien Dienstverträgen und mithelfende Familienangehörige.²⁹

Ein **Beschäftigungsverhältnis** liegt vor, wenn ein expliziter oder impliziter Vertrag zwischen einer Person und einer gebietsansässigen institutionellen Einheit über die Verrichtung von Arbeit gegen eine Vergütung für einen bestimmten Zeitraum oder bis auf weiteres besteht [ESVG 11.22]. Beschäftigungsverhältnisse unterscheiden sich definitionsgemäß von den Personen dadurch, dass eine Person auch mehrere Beschäftigungsverhältnisse haben kann. Andererseits werden Personen ausgeschlossen, die vorübergehend nicht arbeiten, aber z. B. durch eine Zusicherung über die Rückkehr an den Arbeitsplatz oder eine Vereinbarung bezüglich des Rückkehrtermins in formeller Verbundenheit mit ihrem Arbeitgeber stehen.

Das **Arbeitsvolumen** umfasst die insgesamt von den Arbeitnehmern und Selbständigen tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bei Tätigkeiten innerhalb der Produktionsgrenze des ESVG [ESVG 11.27]. Zum Arbeitsvolumen zählen z.B. Überstunden, auch wenn sie unbezahlt sind, sowie Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz und kurze Ruhepausen. Nicht zum Arbeitsvolumen sind jedoch die bezahlten, aber nicht geleisteten Stunden zu rechnen (im Wesentlichen Urlaub, Feiertage, Krankenstand), weiters Mittagspausen sowie die Fahrt vom Wohn- zum Arbeitsort [ESVG 11.28].

²⁸ Nicht unter die Produktion laut ESVG fallen u.a. Haushaltsarbeiten, die vom selben privaten Haushalt erbracht und verbraucht werden (z.B. Kochen, Reinigungsdienste, Krankenbetreuung), vgl. ESVG 1.30.

²⁹ Für weitere Informationen siehe auch: Chalupa, J. (2013): [Standard-Dokumentation zur Schnellschätzung der Erwerbstätigkeit](#), Statistik Austria.

2.1.9 Verwendete Klassifikationen

Die Gliederung nach Wirtschaftstätigkeiten (Wirtschaftszweigen) erfolgt anhand der [ÖNACE 2008](#) (Systematik der Wirtschaftstätigkeiten).

Weiters werden die Güterklassifikationen [ÖCPA](#) und [ÖPRODCOM](#) für die Berechnungen der Güterverwendung zugrunde gelegt.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Für die vierteljährlichen VGR lässt sich insgesamt feststellen, dass bei der Erstellung dieser Statistik stets nach einer bestmöglichen Ausnutzung der vorhandenen bzw. verfügbaren Datenquellen gestrebt wird. Dies zeigt sich einerseits in Analysen der in Frage kommenden Quellen und Statistiken vor Erstellen der Erstschätzungen, andererseits aber auch in immer noch vorkommenden Änderungen in den Berechnungs- und Schätzmethoden, wenn sich bisher angewendete Lösungen als nicht mehr ausreichend erweisen bzw. neue oder verbesserte Datenquellen zur Verfügung stehen.

Innerhalb der vierteljährlichen VGR werden folgende Plausibilitätsprüfungen systematisch durchgeführt:

Prüfung der Datenquellen: Grundsätzlich werden die einzelnen Basisstatistiken (z.B. KJE, UVA, Mikrozensus) bereits bei ihrer Erstellung den dort üblichen Prüfverfahren unterzogen; diese können in den jeweiligen Standard-Dokumentationen nachgelesen werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der vierteljährlichen VGR liegen verschiedene Datenquellen lediglich in einer vorläufigen Version vor, die erst später vervollständigt bzw. vollständig geprüft wird. Aus diesem Grund werden die Basisstatistiken vor der Implementierung in die VGR einer Prüfung auf Plausibilität unterzogen. Ergeben sich ungewöhnliche Verläufe wird in Absprache mit den Datenproduzent:innen nach einer Erklärung gesucht und ggf. eine Korrektur vorgenommen.

Beobachtung der Zeitreihenentwicklung: Die von den vierteljährlichen VGR produzierten Daten müssen eine ökonomisch sinnvolle und nachvollziehbare Entwicklung im Zeitverlauf widerspiegeln. Entsprechend werden die Daten sowohl zu laufenden als auch zu konstanten Preisen mit den Vorjahreswerten in Beziehung gesetzt und analysiert. Weisen Einzelstatistiken, die idR nicht revidiert werden, z.B. Zeitreihenbrüchen aufgrund von Konzeptänderungen etc. auf, müssen diese in den VGR herausgerechnet werden.

Innere Konsistenzanforderung: Da die Daten der vierteljährlichen VGR auf verschiedenen Berechnungsansätzen beruhen, die aufeinander abgestimmt sein müssen, ist die Konsistenz eine systemimmanente Bedingung. Durch die Zusammenführung der verschiedenen Rechenkreise entsteht ein Rechensystem, das im Fall von groben Ungenauigkeiten und Inkonsistenzen kein schlüssiges Gesamtbild ergeben kann. So müssen die einzelnen Teile des Systems in einem plausiblen Verhältnis zueinanderstehen, und Kennzahlen wie Pro-Kopf-Quoten oder Produktivitäten vernünftige Werte ergeben.

2.2.2 Imputationen in den VGR

Das ESVG 2010 sieht vor, dass die Beschreibung des Wirtschaftskreislaufs primär in „monetären, tatsächlich beobachtbaren Kategorien“ zu erfolgen hat. Dieser Grundsatz wird allerdings dann durchbrochen, wenn aus Gründen der Konsistenz und Vergleichbarkeit andere Annahmen getroffen werden. Dies ist dann der Fall, wenn unterstellte Transaktionen einbezogen werden. Dabei handelt es sich um nicht am Markt beobachtbare wirtschaftliche Vorgänge. Aufgrund des fehlenden beobachtbaren Preises muss eine Bewertung unterstellt werden.

Als Beispiele sind zu nennen:

- Unterstellte Bankdienstleistungen³⁰
- Unterstellte Wohnungsdienstleistungen³¹
- Unterstellte Sozialbeiträge³²

Unterstellte Bankdienstleistungen: Zur Ermittlung der Produktion von Kreditinstituten werden nicht nur deren Einnahmen aus Gebühren etc. herangezogen, sondern es wird eine fiktive Entgeltzahlung für Bankdienstleistungen unterstellt, die sich, vereinfacht gesprochen, als Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen errechnet.

Unterstellte Wohnungsdienstleistungen: Für die Nutzungen von Eigentumswohnungen durch den/die Eigentümer/in wird eine Mietzahlung an sich selbst unterstellt, wodurch in diesem Fall eine Unternehmerschaft des privaten Haushaltes begründet wird. Ausgangsbasis für diese Berechnungen sind geeignete Annahmen über Struktur und Merkmale des Häuser- und Wohnungsbestandes einer Volkswirtschaft.

Unterstellte Sozialbeiträge: Bei der Darstellung der Arbeitskosten für Arbeitnehmer werden fiktive Pensionsbeiträge einbezogen, wenn eine sogenannte Selbstträgerschaft vorliegt: Der Dienstgeber zahlt keine Beiträge in ein Sozialsicherungssystem (z.B. Pensionssystem) ein, trägt aber die Sozialleistungen (z.B. die Pensionen an seine früheren Arbeitnehmer) selbst. Damit sollen die Arbeitskosten der Dienstgeber unabhängig von unterschiedlichen institutionellen Regelungen vergleichbar dargestellt werden, egal um welchen volkswirtschaftlichen Sektor oder um welchen Wirtschaftszweig es sich handelt. In der Quartalsrechnung werden jedoch keine eigenen Schätzungen dazu durchgeführt. Im Rahmen der im Abschnitt 2.2.3.1 beschriebenen Schätzmethoden sind sie durch die Aufteilung der Jahreswerte implizit enthalten.

2.2.3 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Für die Erstellung der VGR-Daten wird eine Vielzahl von unterschiedlichen Quellen und Informationen verwendet. Detaillierte Erläuterungen zu allen Berechnungen auf Quartalsebene finden sich im „[QNA Inventory of Methods](#)“. Die entsprechenden Erläuterungen zur VGR-Jahresrechnung können dem [Methodeninventar zur Jahresrechnung](#) entnommen werden. Sie sind für die QVGR insofern relevant, als eine Anpassung der Quartalsdaten an die Ergebnisse der Jahresrechnung erfolgt, sobald diese publiziert sind, um die Konsistenzbedingung gem. ESVG 12.23 zu erfüllen.

2.2.3.1 Allgemeine Schätzmethoden

Die Erstellung vierteljährlicher VGR-Daten macht eine intensivere Anwendung statistischer Verfahren erforderlich, da sie stärker auf begrenzte Datenquellen angewiesen ist als die VGR-Jahresrechnung [ESVG 12.07]. In den meisten Fällen sind kurzfristige Indikatoren verfügbar, auf deren Basis jährliche Daten disaggregiert bzw. aktuelle Quartale extrapoliert werden können. Die verwendete Schätzmethode hängt im Wesentlichen von der Verfügbarkeit geeigneter³³ Indikatoren ab. Das von Eurostat publizierte „[Handbook on quarterly national accounts](#)“³⁴ gibt diesbezüglich Empfehlungen ab, denen weitgehend gefolgt wird.

³⁰ Siehe dazu Peterseil, A. (2018): Die unterstellte Bankgebühr (FISIM) im ESVG 2010, Statistische Nachrichten, 2/2018

³¹ Siehe dazu Gruber, K./Reich, T. (2009): Wohnungsvermietung und imputierte Mieten in der nationalen und regionalen VGR, Statistische Nachrichten 5/2009.

³² Siehe dazu Kapitel 2.1.4.3 „Verteilungsrechnung und Erwerbstätigkeit“.

³³ Die Eignung hängt vom statistischen Zusammenhang des unterjährigen Indikators zur Entwicklung des zu disaggregierenden bzw. zu schätzenden Jahresaggregats ab.

³⁴ Siehe Kapitel 5 „Statistical methods for temporal disaggregation and benchmarking“.

Für die meisten Aggregate der vierteljährlichen VGR liegen geeignete monatliche oder vierteljährliche Indikatoren zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Quartals vor, sodass die Methode von Chow-Lin (1971)³⁵ zur Anwendung kommen kann. Die Methode basiert auf einem Least-Square Ansatz. Dafür werden das entsprechende Aggregat aus der Jahresrechnung (z.B. der Produktionswert in einem Wirtschaftsbereich) und ein vierteljährlicher Indikator, der den Jahreswert erklären kann (z.B. der Umsatzindex aus der Konjunkturstatistik für den jeweiligen Wirtschaftsbereich) benötigt.

Liegen keine unterjährigen Informationen vor, so wird die Methode nach Boot, Feibes und Lisman (1967)³⁶ angewandt. Sie zählt zu den Glättungsverfahren und leitet eine geglättete Zeitreihe unter der Bedingung der Konsistenz zu den entsprechenden jährlichen Daten ab. Wenn die vierteljährlichen Entwicklungsverläufe nicht bekannt sind, dann sollten keine Schwankungen implementiert werden, sodass Glättungsverfahren die geeignete Methode darstellen.

In der Verteilungsrechnung und in den Berechnungen zur Beschäftigung kommt vor allem die Methode nach Denton (1971)³⁷ zur Anpassung von Quartalswerten an vorliegende Jahreswerte zum Einsatz. Dabei wird die Differenz zwischen der Summe der vorläufigen Quartalsschätzungen und dem entsprechenden Jahresaggregat auf die Quartale verteilt, indem die quadrierte Loss-Funktion minimiert wird. Die Extrapolation von Werten über den Zeitraum vorliegender Jahreswerte hinaus kann über vierteljährliche Wachstumsraten der Indikatoren erfolgen. Die hierbei verwendete Arbeitsklassifikation beziehungsweise Rechentiefe ist die ÖNACE A*10.

Allgemein leitet sich die Rechentiefe aus der Verfügbarkeit von Indikatoren ab. Diese legt dann in weiterer Folge auch die Methode fest. In der Entstehungsrechnung wird überwiegend auf NACE Abschnittsebene bzw. A*10 Ebene gerechnet. Auf der Verwendungsseite erfolgt vor allem die Berechnung des privaten Konsums detaillierter als die vorgegebene Publikationstiefe. Hier wurde vor allem darauf abgezielt der Vorgehensweise der Jahresrechnung zu folgen.

2.2.3.2 Saison- und Kalenderbereinigung

Die statistischen Zeitreihen der vierteljährlichen VGR sind von Saison- und Kalendereffekten beeinflusst. Im Jahresverlauf regelmäßig wiederkehrende Einflüsse (z.B. vermehrte Bautätigkeit in wärmeren Monaten, Wintertourismus) werden saisonbereinigt geglättet um rein konjunkturbedingte Schwankungen abzubilden. Dadurch werden Änderungen des Entwicklungstrends und Wendepunkte des Konjunkturzyklus verdeutlicht. Beim Kalendereffekt wirkt sich die Anzahl an Arbeits- und Verkaufstagen, das Auftreten fester und beweglicher Feiertage oder Schaltjahre auf die Zeitreihe aus, sodass ebenfalls eine Glättung erforderlich wird.

Saisonalität ist eine unbeobachtete Komponente in Zeitreihen. Aus diesem Grund beruhen alle Bereinigungsverfahren auf einer Zerlegung der unbereinigten Daten in eine saisonale, einen Kalender- und eine (nicht saisonale) irreguläre Komponente auf Basis von Annahmen über deren Eigenschaften.³⁸

³⁵ G. Chow, A. Lin (1971): Best Linear Unbiased Interpolation, Distribution, and Extrapolation of Time Series by Related Series, in: The Review of Economics and Statistics, Vol. 53, issue 4, 372-375.

³⁶ J. Boot, W. Feibes and J. Lisman (1967): Further Methods of Derivation of Quarterly Figures from Annual Data, in: Applied Statistics, Vol. 16, No. 1, 65-75.

³⁷ vgl. E. Dagum and P. Cholette (2006): Benchmarking, Temporal Distribution, and Reconciliation Methods for Time Series, Lecture Notes in Statistics, Springer-Verlag, New York.

³⁸ Detaillierte Informationen zu Bereinigungsverfahren können dem „[Handbook on quarterly national accounts](#)“ (Kapitel 7) entnommen werden.

In den vierteljährlichen Gesamtrechnungen werden multiplikative Modelle der Form

$$X_t = TC_t * S_t * K_t * U_t$$

TC_t ... Trendzykluskomponente
 S_t ... Saisonkomponente
 K_t ... Kalenderkomponente
 U_t ... irreguläre Komponente

herangezogen. Die Komponenten sind dabei wie folgt definiert:

- Trendzyklus: grundlegendes Niveau der Zeitreihe, Schwankungen bedingt durch wirtschaftliche Aktivitäten („Konjunkturzyklen“)
- Saison: Schwankungen durch Wettereinflüsse, institutionelle Ereignisse (z.B. Weihnachten), politische Entscheidungen oder Erwartungen, die sich von Jahr zu Jahr unterjährig regelmäßig wiederholen
- Kalender: kalenderbezogene Effekte, die von Jahr zu Jahr unterschiedlich sind bzw. in anderen Perioden auftreten können (z.B. Ostern, Anzahl an Arbeitstagen je Quartal)
- Irregulär: Schwankungen, die durch die genannten Komponenten nicht umfasst sind

Die Bereinigung der vierteljährlichen VGR-Reihen erfolgt auf Basis von Volumenaggregaten und impliziten Deflatoren, auf deren Grundlage nominell bereinigte Zeitreihen abgeleitet werden.

Die Modelle werden einmal jährlich nach Aktualisierung der Ergebnisse der VGR-Jahresrechnung aktualisiert³⁹. Dazwischen erfolgt eine Parameteranpassung bzw. ggf. das Setzen von Ausreißern. Ausreißer im aktuellsten Quartal werden als additive Ausreißer behandelt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in einen „Levelshift“ oder einen „Transitory Change“ umgewandelt⁴⁰. Modellbedingt ergibt die Summe der bereinigten Quartalsaggregate nicht den entsprechenden Jahreswert.

Alle Zeitreihen werden mit dem von Statistik Austria entwickelten Softwarepaket „persephone“⁴¹ bereinigt.

2.2.4 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Qualitätssichernde Maßnahmen decken in den vierteljährlichen VGR alle Rechenschritte, beginnend von der Prüfung der eingehenden Indikatoren bis hin zu den abgestimmten, bereinigten Daten ab. Sie zielen vor allem auf die Minimierung des späteren Revisionsausmaßes ab.

In einem ersten Schritt erfolgt die Prüfung eingehender Datenquellen hinsichtlich Vollständigkeit und Plausibilität. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der vierteljährlichen VGR zahlreiche Datenquellen nur in einer vorläufigen Version vorliegen, erfolgt ein enger Austausch mit den Datenlieferant:innen, um Auskunft über die Qualität und den Umfang der gelieferten Daten zu erhalten. Auffälligkeiten werden gemeldet, diskutiert und ggf. bearbeitet.

Die Ergebnisse der Schätzungen werden mit den Entwicklungsverläufen der Indikatoren verglichen und mittels Zeitreihenvergleichen und weiterer Indikatoren auf Plausibilität geprüft. Als weitere Indikatoren werden etwa implizite Deflatoren und Produktivitäten im Zeitverlauf analysiert. Daneben werden im Abstimmungsprozess ökonomisch zusammenhängende Aggregate auf ihre Entwicklungsverläufe geprüft (z.B. Vergleich der Produktion im Bauwesen mit den Bauinvestitionen, Vergleich der Bruttowertschöpfung des öffentlichen Sektors mit dem Staatskonsum). Zu diesem Zweck wurde ein Plausibilitätstool entwickelt, das es ermöglicht Zeitreihen, Indikatoren,

³⁹ Die Modelle inklusive Code finden sich unter <https://github.com/statistik/SeasonalAdjustmentQNA>

⁴⁰ Levelshifts beeinflussen die Zeitreihe dauerhaft. Bei Transitory Changes kehrt die Zeitreihe zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu ihrem ursprünglichen Niveau zurück.

⁴¹ Softwarepaket für die Statistiksoftware R frei verfügbar unter <https://github.com/statistik/persephone>

Wachstumsraten, Produktivitäten und Deflatoren verschiedener Aggregate (auch graphisch) miteinander zu vergleichen.

Die Ergebnisse (bereinigt und unbereinigt) werden mit Fachkolleg:innen vor dem Hintergrund aktueller ökonomischer Entwicklungen diskutiert. Im Rahmen von Revisionsanalysen wird zudem laufend an Modell- und Programmieroptimierungen gearbeitet.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Revisionspolitik und -zeitplan, vorläufige und endgültige Ergebnisse

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der bisherigen Ergebnisse durch Einbeziehung neuer Daten, neuer Statistiken und/oder neuer Methoden in das Rechenwerk. Dabei wird zwischen laufenden Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Jahre/Quartale beziehen, und umfassenderen bzw. „großen“ Revisionen unterschieden. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten VGR bzw. sehr langer Zeitreihen.

Gründe für umfassende Revisionen können sein, dass zum Beispiel

- neue Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Ähnliches in das Rechenwerk eingeführt werden;
- neue, bislang nicht verwendete statistische Berechnungsgrundlagen eingebaut werden;
- neue Berechnungsmethoden angewendet werden;
- die Darstellung modernisiert und gegebenenfalls neue Begriffe eingeführt werden;
- die internationale Vergleichbarkeit erhöht werden soll.

In den vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen finden laufende Revisionen zu jedem Publikationszeitpunkt statt. Sie beziehen sich dabei immer nur auf jene Quartale, für die noch kein Jahreswert publiziert wurde. Danach orientiert sich die Revisionspolitik an den Ergebnissen der Jahresrechnung, d.h. eine Revision der Jahresrechnung zieht auch eine Revision der Quartalsrechnung nach sich⁴². Die Revision von Vorquartalen (für die noch kein Jahreswert vorliegt) begründet sich vor allem durch die Aktualisierungen von Indikatoren.

Der **Publikationstermin** der vierteljährlichen VGR ist durch das [Lieferprogramm](#) (Anhang B der Verordnung 549/2013 ESVG 2010) vorgegeben und mit zwei Monaten nach Ende des Berichtsquartals festgelegt (t+2). Eine zusätzliche Publikation erfolgt zeitgleich mit der Veröffentlichung der VGR-Jahresrechnung (t+9), sodass die jeweiligen Ergebnisse konsistent gehalten werden. In der VGR-Jahresrechnung werden zu diesem Zeitpunkt neben den aktuellen Jahresergebnissen auch die diesem Jahr jeweils vorangehenden drei Jahre revidiert und publiziert ([T-1], [T-2], [T-3]). Das Jahr [T-3] wird dabei stets endgültig gestellt. Im Fall von späteren Revisionen, die aufgrund von neuen Regelwerken (z.B. neues ESVG) oder neuen Klassifikationen (z.B. neue NACE) durchgeführt werden, erfolgt jedoch eine neuerliche Überarbeitung.

2.3.2 Veröffentlichungen

Die publizierten Zeitreihen für vierteljährliche VGR-Daten gemäß ESVG 2010 reichen bis ins Jahr 1995 zurück.

Homepage der Statistik Austria - [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen](#)

Das Internet bietet für die Nutzer:innen das am leichtesten zugängliche und zu handhabende Veröffentlichungsmedium. Dort werden wichtige Kenngrößen, Hauptaggregate und Detailinformationen als ods-Dateien angeboten.

⁴² Zu Revisionspolitik und vergangenen Zeitreihenrevisionen der VGR-Jahresrechnung vgl. die [Standard-Dokumentation der VGR-Jahresrechnung](#), S. 69ff..

[StatCube](#) - Statistische Datenbank der Statistik Austria

Grundsätzlich bietet die STATcube-Datenbank einerseits externen Gastbenutzer:innen eine Reihe von kostenfreien Daten an, andererseits können registrierte Benutzer:innen zusätzlich kostenpflichtige Daten erwerben.

[Open Data Portal](#) – Datenportal

Die im Portal angebotenen Daten entsprechen den [Open Data-Prinzipien](#), sind also insbesondere maschinenlesbar. Die Daten sind für persönliche und kommerzielle Zwecke (z.B. für Applikationen oder Visualisierungen) frei zugänglich.

Homepage [Eurostat](#)

Hier finden sich sämtliche von den einzelnen Mitgliedsländern im Rahmen der Erfüllung der Lieferverpflichtungen des ESVG 2010 an Eurostat übermittelten Wirtschaftskennzahlen. Diese werden allen Nutzer:innen kostenlos und uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

In den Artikeln der Statistischen Nachrichten werden darüber hinaus laufend sowohl Ergebnisse präsentiert als auch methodische Fragen erörtert.

Ein eingeschränktes QVGR Datenset („Flash Estimates“) wird seitens des WIFO zu t+30 ermittelt und auf der entsprechenden [Website](#) veröffentlicht.

2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt nach den im Bundesstatistikgesetz festgelegten Geheimhaltungsbestimmungen.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Das Kriterium der Relevanz soll erfassen, wie weit Statistiken den Bedürfnissen der Nutzer:innen entsprechen, wobei sich die Ansprüche hinsichtlich der unterschiedlichen Qualitätsaspekte naturgemäß je nach Verwendungszweck unterscheiden. Zu den Hauptnutzer:innen der vierteljährlichen Gesamtrechnungen zählen in Österreich (Wirtschafts-)Forschungsinstitute, die Oesterreichische Nationalbank, das Bundesministerium für Finanzen und die Sozialpartner.

Die Ergebnisse der vierteljährlichen VGR stellen die Basis für die quartalsweisen Konjunkturprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute sowie für Analysen der konjunkturellen Entwicklung dar, sodass deren Ansprüchen hinsichtlich Aktualität, Detailliertheit und Konsistenz entsprochen werden muss. Daneben bilden sie Ausgangspunkt für Beschlussfassung und Politikgestaltung [ESVG 12.03].

Auf internationaler Ebene ist an erster Stelle die Europäische Kommission zu nennen, weiters die Europäische Zentralbank sowie andere internationale Organisationen, wie z.B. OECD, IMF und UNO. Die Ansprüche der europäischen Institutionen werden in den einschlägigen gesetzlichen Liefervorschriften festgeschrieben. Damit ist gewährleistet, dass dem Kriterium der Relevanz auf dieser Ebene entsprochen wird.

3.2 Genauigkeit

Unter Genauigkeit ist das vermutete Ausmaß, mit dem die Endergebnisse von den tatsächlich zu messenden Größen abweichen, zu verstehen. Der tatsächliche Wert ist allerdings unbekannt.

Kernproblem bei der Frage nach der Genauigkeit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist, dass die VGR auf Basis einer Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen erstellt werden, die zwar jede für sich einer gewissen Genauigkeitsprüfung unterzogen werden kann, in ihrer Gesamtheit bzw. in ihrem jeweiligen Beitrag zum Gesamtergebnis jedoch praktisch unmöglich quantitativ abschätzbar sind. Die herkömmlichen Maßstäbe zur Messung der Genauigkeit einer Statistik (Konfidenzintervall etc.) können für die Schätzungen der einzelnen Aggregate, nicht jedoch für Summenaggregate (wie z.B. das BIP) herangezogen werden.

Die in einigen Ländern übliche Praxis, Analysen der Unterschiede zwischen den Veröffentlichungen unterschiedlicher Reifungsgrade für ausgewählte VGR-Aggregate durchzuführen, ist zumindest mit kritischer Distanz anzusehen. Üblicherweise werden sehr geringe Abweichungen zwischen den einzelnen Revisionsergebnissen als Maßstab für hohe Genauigkeit interpretiert. Dem ist entgegenzuhalten, dass abweichende Revisionsstände aufgrund von unterschiedlich verfügbarem Basismaterial durchaus argumentierbar sind, sofern eine Dokumentation der geänderten Informationslage stattfindet. Andernfalls kann möglicherweise eine nicht wünschenswerte Vernachlässigung neuer Informationsstände, die auf die Ergebnisse Einfluss haben, durch die Vorgabe der „Wiedererfüllung“ des Erstergebnisses eintreten. Abweichungsmaße zwischen einzelnen Revisionsständen für Genauigkeitsanalysen von VGR-Ergebnissen sind daher nur bedingt erklärungsstauglich.

Da die Berechnungen der VGR auf verschiedenen Ansätzen beruhen, die aufeinander abgestimmt sein müssen, ist die Konsistenz eine systemimmanente Bedingung für die Erstellung von abgestimmten Konten. Durch das Zusammenfügen von einzelnen Rechenkreisen entsteht ein Gesamtsystem, das im Fall von groben Ungenauigkeiten und Inkonsistenzen kein schlüssiges Gesamtbild ergeben könnte.

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Stichprobeneffekte werden in den Standard-Dokumentationen der Basisstatistiken abgehandelt.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Zur Qualität der verwendeten Datenquellen vgl. die entsprechenden Ausführungen im Kapitel „Datenquellen“ (Kap. 2.1.7) sowie die Standard-Dokumentationen der Datenquellen auf der Homepage der Statistik Austria.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Nicht relevant.

3.2.2.3 Messfehler (Erfassungsfehler)

Keine bekannt.

3.2.2.4 Aufarbeitungsfehler

Keine bekannt.

3.2.2.5 Modellbedingte Effekte

Diese haben bei Gesamtrechnungen und somit bei der VGR eine besondere Bedeutung, da aufgrund des modellhaften Charakters der Rechnung (Konsistenzanfordernisse aufgrund des zugrundeliegenden Modells eines geschlossenen Kreislaufsystems der Volkswirtschaft etc.) und der Vielfalt der verwendeten Informationen bzw. der überhaupt fehlenden Beobachtbarkeit einiger Transaktionen zahlreiche Annahmen getroffen werden müssen. In besonderem Maße trifft das auf die Vierteljahresrechnung zu.

Eine Abhandlung dieses weitreichenden Themas würde allerdings den Umfang einer Standard-Dokumentation sprengen, sodass auf die einschlägige wissenschaftliche Literatur verwiesen werden muss⁴³.

⁴³ z.B. Richter, J. (2002): Kategorien und Grenzen der empirischen Wirtschaftsforschung, Lucius & Lucius Verlags-GmbH, Stuttgart 2002.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Bei der Frage der Aktualität geht es darum, wie viel Zeit seit dem Ende des jeweiligen Referenzzeitraumes vergangen ist, d.h. wie aktuell die übermittelten oder publizierten Daten sind. Die Aktualität ist durch das ESVG Lieferprogramm mit zwei Monaten nach Ende des Berichtsquartals festgelegt.

Die Rechtzeitigkeit einer Statistik zielt darauf ab, inwieweit vereinbarte oder angekündigte Übermittlungs- und Veröffentlichungstermine eingehalten werden. Die nationalen Publikationstermine, wie sie im Veröffentlichungskalender auf der Homepage der Statistik Austria angekündigt werden, werden fristgerecht eingehalten. Festzuhalten ist, dass die Zeitpunkte der nationalen Veröffentlichungen und der Meldungen an Eurostat jeweils übereinstimmen. Eine fristgerechte Umsetzung der Lieferverpflichtungen gemäß ESVG 2010 ist dadurch gewährleistet.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die im Rahmen der VGR-Quartalsrechnung anzuwendenden Konzepte und Definitionen werden vom ESVG 2010 vorgegeben. Die Vergleichbarkeit der einzelnen Berichts quartale untereinander ist somit prinzipiell gegeben. Vierteljährliche VGR-Daten nach ESVG 2010 werden ab Berichtsjahr 1995 ausgewiesen.

Unterschiede zu VGR Publikationen, die gemäß ESVG 2010 Konsistenz mit der QVGR aufweisen sollten können dadurch auftreten, dass entweder unterschiedliche Liefertermine vorliegen, wodurch sich die Aktualität der verwendeten Datenquellen unterscheidet oder sogar gleichzeitige Liefertermine, die eine Abstimmung aus zeitlichen Gründen unmöglich machen. Beispielsweise ist eine laufende Übereinstimmung von VGR-Aggregaten und den Berechnungen über Nichtfinanzielle Sektorkonten, aber auch mit den Ergebnissen über den Sektor Staat aus zeitlichen Gründen nicht durchgehend gegeben, da hier jeweils andere Lieferbestimmungen vorliegen

Einen weiteren Aspekt der zeitlichen Vergleichbarkeit stellen die in den VGR üblichen Revisionszyklen dar (vorläufige vs. endgültige Daten). Da die vorläufigen Daten (Daten am aktuellen Rand) üblicherweise auf einer zum Teil noch unvollständigen Datenbasis erstellt werden müssen, ergibt sich hier zwangsläufig ein ständiger Anpassungsbedarf.

Die zeitliche Vergleichbarkeit stellt aber jedenfalls eines der wesentlichen Kriterien schon bei der Erstellung der VGR-Daten dar, d.h. dass die Daten vor Abschluss der Arbeiten durch Vorperiodenvergleiche speziell auf die dargestellte zeitliche Entwicklung und ihre diesbezügliche Vergleichbarkeit überprüft werden.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der internationalen Vergleichbarkeit ist festzuhalten, dass hier aufgrund der Verwendung von normierten Konzepten eine weitgehende Übereinstimmung vorherrschen sollte. Abweichungen können im Einzelfall allerdings dadurch entstehen, dass die nationalen statistischen Systeme der einzelnen Länder oft – trotz EU-weit gültiger statistischer Gesetzgebung – verschiedenartig gestaltet sind. Durch Unterschiede im Detailgrad verfügbarer Datenquellen können etwa methodische Herangehensweisen voneinander abweichen.

3.5 Kohärenz

Die Kohärenz einer Statistik stellt darauf ab, inwieweit ihre Ergebnisse bzw. Konzepte mit anderen statistischen Produkten verglichen oder in Beziehung gesetzt werden können. In Bezug auf die VGR sind dabei zwei Aspekte zu unterscheiden:

- 1.) Kohärenz (oder Konsistenz) mit anderen Teilsystemen der VGR oder Systemen, die im Prinzip den gleichen Konzepten folgen,
- 2.) Kohärenz mit diversen Primär- und Sekundärstatistiken, die Aussagen zum gleichen Thema treffen.

Ad 1.): Die Gruppe jener **VGR-Teilsysteme**, die grundsätzlich denselben Konzepten folgen, umfasst die VGR-Quartals- und Jahresrechnungen, die Rechnungen des Sektors Staat, die IO-Statistik, die Sektorkontenrechnung und die regionale VGR. Hierbei kommt der VGR-Jahresrechnung durch die enge Verzahnung mit der VGR-Quartalsrechnung ein besonderes Augenmerk zu. Einerseits bildet die VGR-Quartalsrechnung dieselben Daten, nur für andere Zeiträume ab, woraus sich logisch zwingend ergibt, dass die Summen der Quartalswerte den Jahreswerten entsprechen. Andererseits stellt die Quartalsrechnung eine eigenständige Fortschätzung der VGR-Jahresrechnung am aktuellen Rand dar und liefert als Summe der vier Quartalswerte auch einen ersten, vorläufigen Jahreswert für die meisten Aggregate der VGR-Jahresrechnung.

Der Übereinstimmung in den Konzepten aller VGR-Teilsystemen zum Trotz ist es in der Praxis nicht selbstverständlich, dass tatsächlich alle Teile des VGR-Gesamtsystems auch zahlenmäßig völlig konsistent sind; es ist auch nicht in allen Ländern so. In Österreich besteht grundsätzlich Konsistenz zwischen den Rechnungen der VGR, zahlenmäßige Abweichungen erklären sich ausschließlich aus unterschiedlichen Revisionsständen (vgl. 2.3.1).

Ad 2.): Was die Kohärenz zwischen VGR bzw. VGR-Quartalsrechnung **und Primär- bzw. Sekundärstatistiken** betrifft, ist zweierlei festzuhalten: Zum einen leisten die VGR einen Beitrag bei der Gestaltung von basisstatistischen Erhebungen, weil sich die Erhebungskonzepte und die Definition der Variablen in den Erhebungen auch an den Erfordernissen der VGR orientieren. Zum anderen ist es Aufgabe der VGR, die Daten aus den statistischen Quellen im Hinblick auf Konzeptkonformität, Vollständigkeit etc. so zu überarbeiten, dass sie den Ansprüchen des Systems Genüge tun. Eine unmittelbare Übereinstimmung zwischen Primär- und VGR-Daten ist damit schon aus Konzeptgründen in den meisten Fällen auszuschließen.

4. Ausblick

Produktionstechnische und inhaltliche Aspekte

In einer sich ständig und immer schneller verändernden Welt gilt für das System VGR der Grundsatz: nach der Revision ist vor der Revision. Die VGR unterliegt, wie bereits mehrmals angeführt, ständigen Änderungen aus verschiedenen Gründen. Einerseits werden diese extern bedingt (z.B. durch das Auftreten neuer Daten, neuer Statistiken und/oder neuer Methoden und Konzepten), andererseits werden im Produkt selbst stets laufende Verbesserungen angestrebt.

Die Schwerpunkte des bereits laufenden SNA Update-Prozesses bilden (u.a.) die Erfassung von Globalisierungsprozessen (z.B. multinationale Unternehmensgruppen, Bewertung von Export- und Importströmen), die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung (z.B. Satellitenkonto „Digitale Ökonomie“, Erfassen und Bewerten kostenfreier Online-Angebote) oder Fragen zu Wohlfahrtsmessung und Nachhaltigkeit (z.B. Verteilung von Haushaltseinkommen, Erfassung unbezahlter Haushaltstätigkeit)⁴⁴. Um die europäischen Positionen proaktiv in diesen Diskussionsprozess einbringen zu können, wurde von Eurostat die Task Force „[Towards ESA 202X](#)“ initiiert. Für Weiterentwicklungen des VGR-Systems ist stets abzuwägen, inwiefern die Umsetzung der zugrundeliegenden theoretischen Konzepte praktikabel ist und in welchem Verhältnis der notwendige Aufwand zum Erkenntnisgewinn steht. Ebenso ist jeweils zu entscheiden, ob bestimmte Änderungen in das Kernsystem der VGR implementiert werden oder in Satellitensysteme ausgelagert werden sollen.

Der aktuelle Revisionszeitplan sieht eine Implementierung der durch die Neuerungen in der European Business Regulation (EBS) bedingten Änderungen der Datenquellen im September 2024 vor. Zu diesem Zeitpunkt liegen revidierte Zeitreihen der Jahresrechnung vor, die von der QVGR übernommen werden.

Abseits der Integration ESVG-bedingter Änderungen werden laufend und anlassbezogen Adaptionen und Optimierungen der Programme und Tools (z.B. Abstimmungstool, Plausibilitätsprüfungstool) vorgenommen.

Publikationstechnische Aspekte

Derzeit sind keine Neuerungen vorgesehen.

⁴⁴ Vgl. <https://unstats.un.org/unsd/nationalaccount/Towards2025.asp> (07.06.2022).

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt
BGBI	Bundesgesetzblatt
BNE	Bruttonationaleinkommen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EU	Europäische Union
FISIM	Financial intermediation services indirectly measured
FMA	Finanzmarktaufsicht
FOB	free on board (Wert an der Grenze des Ausfuhrlandes)
idF	in der Fassung
idR	in der Regel
IWF	Internationaler Währungsfonds
KJE	Konjunkturstatistik Produzierender Bereich
MwSt	Mehrwertsteuer
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (= Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EG)
Rev.	Revision
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖNACE	Österreichische Version der NACE
PRODCOM	Production Communautaire (= Liste von Produkten für eine europäische Produktionsstatistik)
SNA	System of National Accounts (= VGR-System der Vereinten Nationen)
UNO	United Nations Organization (= Vereinte Nationen)
UVA	Umsatzsteuervoranmeldung
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – [ESVG 2010](#), Eurostat, Luxemburg 2014 („Bluebook“)

[System of National Accounts 2008](#), United Nations

Methodeninventar zu den vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich („[Inventory of Methods – QNA](#)“), Stand: März 2021, Statistik Austria

Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich („[Inventory of Methods – National Accounts](#)“), Stand: November 2019 2016, Statistik Austria

Methodeninventar zur Preis- und Volumenmessung („Inventory of Methods for Price and Volume Measures“), Oktober 2007, Statistik Austria

[Handbook on Quarterly National Accounts](#), Eurostat, Luxemburg 2013

[Handbook on Price and Volume Measurement in National Accounts](#), Eurostat, Luxemburg 2016

Boot J., Feibes W. and Lisman J. (1967): Further Methods of Derivation of Quarterly Figures from Annual Data, in: Applied Statistics, Vol. 16, No. 1, 65-75

Chalupa, J., Havel, U., Leupold, Chr., Traore, O. (2011): Erwerbstätigkeit in der VGR, Statistische Nachrichten 11/2011

Chow G., Lin A. (1971): Best Linear Unbiased Interpolation, Distribution, and Extrapolation of Time Series by Related Series, in: The Review of Economics and Statistics, Vol. 53, issue 4, 372-375

Dagum E. and Cholette P. (2006): Benchmarking, Temporal Distribution, and Reconciliation Methods for Time Series, Lecture Notes in Statistics, Springer-Verlag, New York.

Gruber, K./Reich, T. (2009): Wohnungsvermietung und imputierte Mieten in der nationalen und regionalen VGR, Statistische Nachrichten 5/2009

Havel, U. und Team (2011): VGR-Revision 2011, Statistische Nachrichten 10/2011

Havel, U./Kaßberger, F. (2004): Einführung der Vorjahrespreisbasis und Verkettung in der österreichischen VGR, Statistische Nachrichten 8/2004

Kronsteiner-Mann, Ch./Schachl, Th. (2011): Privater Konsum - Vergleich der Ergebnisse der Konsumerhebung 2009/10 mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2009, Statistische Nachrichten, 11/2011

Lais, K. (2020): Revision der vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Statistische Nachrichten 11/2020

Peterseil, A. (2018): Die unterstellte Bankgebühr (FISIM) im ESVG 2010, Statistische Nachrichten, 2/2018

Anlagen

Folgendes Sub-Dokument ist in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[VGR-Rechtsgrundlagen](#)